

Donnerstag, 16. Juni 2011 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Kindschi, Monigatti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Fraktionsauftrag FDP (Nick) betreffend zweiter Röhre am Gotthard (Wortlaut Februarprotokoll 2011, S. 511)

Antwort der Regierung

Im vergangenen Dezember hat das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) einen umfangreichen Bericht des Bundesrates zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels vorgestellt. Zur Diskussion stehen zwei Sanierungsvarianten, welche sich bezüglich Sperrzeiten und Sperrdauer der Gotthardachse unterscheiden. Dabei wird angenommen, dass bis zur Inangriffnahme der Arbeiten das Verlagerungsziel für den Schwerverkehr auf die Schiene vollumfänglich erreicht wird und der verbleibende zusätzliche Verkehr auf den Alternativachsen zumutbar ist. Der Bau einer zweiten Tunnelröhre am Gotthard wird aus rechtlichen, finanziellen und zeitlichen Gründen nicht weiterverfolgt.

Anlässlich der früheren unfall- und steinschlagbedingten Sperrungen der Gotthardachse hat sich gezeigt, dass es insbesondere aus Sicherheitsgründen problematisch ist, die zweisepurige San Bernardino-Route aufgrund des Gegenverkehrs, der Höhenlage, der grossen Steigungen und engen Kurven sowie der wenigen Überholmöglichkeiten über eine längere Zeitdauer mit grösserem Mehrverkehr zu belasten.

Die Regierung hat der Vorsteherin des UVEK, Frau Bundesrätin Doris Leuthard, ihre Bedenken betreffend die vom Bundesrat bevorzugten Sanierungsvarianten, die Erreichung des Verlagerungsziels und die Eignung der bündnerischen Alternativachsen mehrfach dargelegt.

Wie bereits aus den Medien bekannt ist, unterstützt die Regierung die Forderung der Kantone Tessin und Uri nach dem Bau einer zweiten Tunnelröhre. Es geht ihr grundsätzlich darum, die Gebirgskantone in der unmittelbaren Nachbarschaft zu unterstützen und sich mit deren Anliegen solidarisch zu zeigen, wenn sie mit den bündnerischen Interessen vereinbar sind. Letzteres ist mit dem Bau einer zweiten Tunnelröhre am Gotthard der Fall. Dies unterstützt das Anliegen Graubündens, konsequent darauf hinzuwirken, dass die alpenquerenden Strassen in unserem Kanton keinen wesentlichen Mehr

verkehr - insbesondere keinen zusätzlichen Schwerverkehr - als Folge der Sanierung des heutigen Gotthard-Strassentunnels übernehmen müssen. Mit dem Bau einer zweiten Tunnelröhre dürfte dieses Anliegen sogar am besten erfüllt werden können, auch wenn der Bund für diesen Fall gewisse Sperrungen zur Ausführung von Überbrückungsmassnahmen am bestehenden Gotthardtunnel in Aussicht stellt.

Im Sinne der bisherigen Interventionen beim Bund und entsprechend dem Anliegen des FDP-Fraktionsauftrages wird sich die Regierung weiterhin dafür einsetzen, dass am Gotthard eine zweite Tunnelröhre gebaut bzw. eine Lösung gewählt wird, welche möglichst wenig Mehrverkehr auf den Bündner Nord-Süd-Transitachsen verursacht. Falls keine zweite Tunnelröhre gebaut wird, fordert der Kanton Graubünden vor allem eine Kontingentierung der Lastwagenfahrten auf der San Bernardino-Route sowie eine Sanierungslösung, welche die Benützung des Gotthard-Strassentunnels im Winter ermöglicht. Die Regierung ist demnach bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen.

Nick: Die FDP ist erfreut darüber, dass die Regierung diesen Auftrag vorbehaltlos übernimmt und damit ergibt sich grundsätzlich keine Diskussion – ausser aus der Ratsmitte würde Diskussion verlangt oder ein Abänderungsantrag gestellt. Das wird hier der Fall sein. Aber aus unserer Sicht ist das soweit in Ordnung. Besten Dank.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Aus der Mitte des Rates wird die Diskussion verlangt. Grossrat Pult.

Pult: Wir verlangen tatsächlich Diskussion. Wir haben auch einen Abänderungsantrag.

Antrag Pult
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer dieser zustimmen möchte, möge sich erheben. Ist eine Mehrheit. Danke. Sie erhalten das Wort, Grossrat Pult.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Pult: Besten Dank für das Wort. Erstens – und darin sind wir uns sicherlich alle einig: Niemand will während der Sanierung des Gotthardstrassentunnels Umlageverkehr über den San Bernardino durch Graubünden, Massen von Umlageverkehr. Wir am allerwenigsten und da kann ich gerade die Gelegenheit packen und auch noch meine Interessenbindung transparent machen. Ich bin seit Kurzem Mitglied im Vorstand der Alpeninitiative. Eben, wir haben am wenigsten Interesse an viel Verkehr über die Alpen und deshalb haben ja wir, beziehungsweise meine Vorgängerinnen und Vorgänger, damals auch die Alpeninitiative ergriffen, erstritten und schliesslich dann auch gewonnen vor dem Volk. Mehrere Male im Kerngehalt der Initiative. Und deshalb sind wir die letzten, die irgendwie dafür plädieren würden oder verniedlichen würden, falls wirklich eine Verkehrslawine durch Graubünden rollen müsste. Und trotzdem müssen wir als zweiten Punkt in aller Deutlichkeit sagen: Die Forderung nach einer zweiten Strassenröhre am Gotthard ist sicherlich eine sehr schlechte Lösung, um das Interesse Graubündens – keinen Mehrverkehr, keinen Umwegverkehr zu haben, durchzusetzen. Und drittens: Selbst wenn man der Meinung wäre, dass dies eine Lösung sein könnte – und ich werde Ihnen nachher aufzeigen, dass es keine ist. Aber selbst wenn man der Meinung wäre, dass es eine sein könnte, die zweite Röhre am Gotthard, kann ich Ihnen heute sagen und ich würde eine ziemlich hohe Wette auch eingehen: Die zweite Gotthardstrassenröhre wird es ohnehin nicht geben. Das rein zur Einleitung.

Die Alpeninitiative wurde, wie Sie vielleicht wissen, im Februar 1994 vom Volk gegen den Willen des Bundesrats, gegen den Willen der Parlamentsmehrheit und gegen den Willen der Mehrheit der bündnerischen Parteien vom Volk klar gutgeheissen. Und sie hat, zur Wiederholung, zwei glasklare Vorschriften. Erstens ist der Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern und zweitens darf die Transitstrassenkapazität im Alpengebiet nicht erhöht werden. Und wir wissen heute, beide Vorschriften sind auf Gesetzesebene konkretisiert. Und trotzdem tat und tut sich die Politik scheinbar auch hier in Graubünden mit diesen glasklaren Vorschriften sehr schwer. Heute und in den letzten Wochen und Monaten ist wieder einmal im Hinblick auf die Sanierung des Tunnels die zweite Strassenröhre am Gotthard in Diskussion, welche ganz klar dem Status quo Verfassung und Gesetz widerspricht. Und ich spreche nicht einfach so als Laie etwas dahin, weil es mir politisch in den Kram passen würde. Es gibt ein Gutachten. Ich habe es einigen Mitgliedern heute Morgen verteilt von Professor Mastronardi von der Universität St. Gallen, der dies bestätigt. Also eine zweite Gotthardstrassenröhre ist auszulegen als Kapazitätserweiterung, so wie die Gesetzgebung heute ist, und deshalb ist sie verfassungs- und gesetzeswidrig. Und das Volk will ganz klar eine zweite Gotthardstrassenröhre nicht. Das Schweizervolk will es ganz klar nicht. Es hat mit zwei zu eins entsprechend entschieden, und das Bündnervolk will es noch weniger. Es hat mit 74 Prozent das entschieden.

Nun, in Uri haben in den letzten Monaten die vereinigten Auto-, Lastwagen-, Strassen- und Economysuisse-Lobbies auf einen Meinungsumschwung gehofft. Viele sagten auch, es gebe Anzeichen für diesen Meinungsumschwung und wieder einmal haben sie sich klar getäuscht. Und ich wage heute auch die Prognosen, dass auch im Tessin, wo so der mediale und politische Diskurs heute noch stark anders ist, auch im Tessin, vor allem im unteren Teil des Tessins würde es sicherlich keine Mehrheit geben, wenn es mal eine Abstimmung gibt. Denn die Leute wissen – und das ist ein einfaches verkehrspolitisches Prinzip: Je mehr Kapazität – desto mehr Verkehr und das widerspricht eben im Kern dem, was das Volk in dieser Frage mehrmals immer wieder gesagt hat. Auch bei der Sanierung des Strassentunnels gelten die Verfassungsprinzipien, oder gerade dann.

Was ist dabei zu beachten? Erstens – und da sind wir uns auch sicherlich alle einig: Die Kantone Graubünden und auch im geringeren Masse das Wallis, dürfen nicht mit Umwegverkehr belastet werden. Das habe ich schon gesagt. Und zweitens: Die Kantone Uri und Tessin dürfen keine untragbaren wirtschaftlichen Nachteile durch die Sanierung erleiden. Wie kann man das bewerkstelligen? Keine einfache Situation. Ich versuche das aufzuzeigen. Zunächst werden ab dem Jahr 2016/2017, man weiss es nicht, neben dem zu sanierenden Strassentunnel am Gotthard immer noch drei funktionsfähige Tunnelröhren bestehen. Zwei neue, die NEAT-Hochleistungseinspurröhren zwischen Erstfeld und Biasca und die alte Doppelspur-Röhre des Scheiteltunnels zwischen Göschenen und Airolo. Und diese Röhren haben bei effizienter Bewirtschaftung eine enorme Kapazität, die wir heute nicht haben und zwar in allen Verkehrsbereichen. Im Personenfernverkehr, im Regionalverkehr, im Gütertransit und im Binnenverkehr, rollende Landstrasse und Personenwagenverlad. Und hinzu kommt noch für den Sommer die Gotthardpassstrasse, die notabene auch eine Nationalstrasse ist. Wenn man also ein intelligentes Management und eine Ausschöpfung dieser Kapazitäten macht, ist es durchaus möglich, den Verkehr, der entsteht – der Stauverkehr während der Sanierung, entsprechend durch die Röhren, die es dann gibt, durch diese Kapazität durchzuschleusen. Wie lässt sich das machen? Ich versuche das in kurzen Worten zu sagen, obwohl es etwas technisch ist. Einerseits – und das ist in der Variante drei des Bundesrates verankert, die Alpeninitiative hat es verfeinert als Konzept.

Erstens: Man kann einen Autoverlad am alten Scheiteltunnel einrichten. Die Kapazitäten reichen aus. Übrigens, auf diesem Tunnel war schon vor der Eröffnung des Strassentunnels ein Autoverlad in Betrieb. Aber diese Kapazitäten reichen aus, um im heute verkehrsschwachen Winterhalbjahr, wenn man alle zehn Minuten einen Zug pro Richtung durchfahren lässt, um den Spitzenverkehr im Sommer aufzunehmen.

Man kann zweitens einen Lastwagenverlad im neuen Basistunnel organisieren. Ich erinnere, wenn wir die zwei Hochleistungsröhren haben werden, wird dann der Rest der NEAT noch nicht bereit sein, sofort Italien-Deutschland – sie kennen die Problematik. Also kann man die entsprechenden Mehrkapazitäten, die man dann hat, wenn es eröffnet ist für die Jahre der Sanierung

gerade gebrauchen und da eben einen Lastwagenverlad organisieren. Man hat ausgerechnet, man könnte drei Züge pro Stunde in jede Richtung durchfahren lassen. Das ist, okay, eine theoretische Rechnung, aber selbst, wenn man relativ konservativ berechnet, hat man da ausgerechnet, dass 720'000 Lastwagen pro Jahr transportiert werden könnten. Und im heutigen Gesetz steht, dass wir dann, wenn die NEAT eröffnet ist, maximal noch 650'000 akzeptieren dürfen. Das ist Gesetz und das hat dann zu gelten. Die Kapazität wäre 720'000. Also da haben wir noch relativ viel spazig, wenn man sich dann ans Gesetz hält.

Und der dritte Punkt für ein intelligentes Management und Ausnützung dieser Kapazitäten, die wir dann haben, wenn die Sanierung ansteht, ist, dass wir endlich ein Instrument einführen – was übrigens auch schon im Güterverlagerungsgesetz verankert ist – zur Kontingentierung, weil ja das eigentliche Ziel der Alpeninitiative war, und in der Verfassung steht, eine Kontingentierung einzuführen durch ein Reservationssystem oder eben durch die sogenannte Alpentransitbörse. Nun, damit kein Umwegverkehr über andere Pässe stattfindet, also z. B. über den San Bernardino muss – und das muss eine der Hauptforderung unserer Regierung und unseres Rates sein – muss ein solches System, das in den Grundzügen schon im Gesetz steht, auch für den San Bernardino, für den Simplon, für den grossen Sankt Bernhard, also für alle Alpentransitpässe gelten. Ich habe versucht, ein Konzept vorzustellen. Ich habe hier auch die verschiedenen Studien, wenn Sie die ansehen möchten, das funktionieren kann und das auch funktionieren wird, wenn die Politik auf den verschiedenen Ebenen darauf setzt. Und gerade deshalb bitte ich Sie heute, nicht den strategischen Fehler zu machen und jetzt auf die zweite Röhre deklamatorisch zu setzen, weil sie so auf den ersten Blick als sinnvolle Lösung gelten könnte und damit den Leuten etwas Sand in die Augen zu streuen, den Leuten an unserer A13. Denn die Lösung wird es nicht geben. Die zweite Strassenröhre ist verfassungswidrig, sie ist finanzpolitisch nicht sinnvoll und sie passt der Bundesverkehrs politik nicht ins Konzept. Und damit habe ich noch gar nicht erwähnt, dass das Volk sie nicht will. Und deshalb schlagen wir von der SP-Fraktion einen Änderungsantrag vor zum Auftrag der FDP. Denn der eigentliche Grund für den Auftrag ist es ja, unseren Kanton zu schützen vor dem allfälligen Mehrverkehr. Das unterstützen wir. Nur die Lösung finden wir falsch. Und unser Änderungsantrag entsprechend Art. 67 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung würde wie folgt lauten – ich zitiere: „Die Regierung wird eingeladen, sich beim Bund gemeinsam mit den anderen betroffenen Kantonen für ein Sanierungskonzept für den Gotthardstrassentunnel einzusetzen, das erstens ohne grössere Verkehrsumleitung über den San Bernardino auskommt. Zweitens, wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen Regionen vermeidet oder ausgleicht und drittens, die von der Bundesverfassung geforderte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene fördert.

Abschliessend noch folgendes: Es ist legitim, wenn man die Alpeninitiative und den Alpenschutzartikel nach wie vor falsch findet. Es gibt viele Dinge in unserer Verfassung und in unserem Gesetz, das auch ich falsch finde.

Also Sie dürfen die andere Meinung haben und das ist eine legitime, politische Frage. Aber was Sie meines Erachtens nicht dürfen, wenn Sie im Interesse unseres Kantons politisieren wollen – dürfen, dürfen Sie alles – aber wenn Sie im Interesse unseres Kantons politisieren wollen, dürfen Sie heute nicht den strategischen Fehler begehen, auf eine Lösung zu setzen, die vielleicht auf den ersten Blick einfach tönt aber schlicht unrealistisch ist und deshalb weniger Energie einzusetzen für die Umsetzung eines Konzeptes, das vielleicht noch verbessert und verfeinert werden kann. Das dann eben tatsächlich die Verlagerungspolitik umsetzt. Ein Konzept, das während der Sanierung des Gotthardtunnels als Hebel auch für die dauerhafte Umsetzung der Verlagerungspolitik genutzt werden kann, das tatsächlich im allergrössten Interesse der Alpenkantone ist. Bitte bedenken Sie meine Worte, wenn Sie jetzt entscheiden und diskutieren.

Antrag Pult

Änderung des Wortlautes des FDP-Fraktionsauftrages wie folgt:

Die Regierung wird eingeladen, sich beim Bund gemeinsam mit den anderen betroffenen Kantonen für ein Sanierungskonzept für den Gotthardstrassentunnel einzusetzen, das

1. ohne grössere Verkehrsumleitung über den San Bernardino auskommt.
2. wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen Regionen vermeidet (oder ausgleicht)
3. die von der Bundesverfassung geforderte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene fördert.

Felix: Ich bitte Sie, den Fraktionsauftrag der FDP zu überweisen. Es ist zum heutigen Zeitpunkt klar und unbestritten, dass der Gotthardstrassentunnel umfassend zu sanieren ist. Noch nicht klar ist hingegen, nach welchem System und unter welchem Verkehrsleitungsregime die Sanierung erfolgen soll. Je nach Wahl dieses Regimes der Verkehrslenkung sind die Auswirkungen auf den Verkehr auf der San Bernardino-Route gravierend oder sehr gravierend. Unter dieser Schwelle wird es meines Erachtens nicht ausgehen. Daran vermögen auch zweckoptimierte Gutachten nichts zu ändern. In diesem Sinne wäre es aus Sicht des Kantons Graubünden und insbesondere aus Sicht der Regionen entlang der Nationalstrasse A13, verheerend, zum jetzigen Zeitpunkt nach Bern Signale auszusenden, welche die bisherige Haltung der Regierung mit der Forderung nach einer zweiten Röhre am Gotthard relativieren. Solange in Bern der Entscheid für oder gegen eine zweite Röhre am Gotthard nicht gefällt ist, gilt es, die Position der Regierung zu stärken. Andernfalls würde die Position Graubündens insbesondere auch geschwächt, um im Falle eines Verzichts auf eine zweite Röhre durch den Bund, entsprechend flankierende Massnahmen im Bereich der Verkehrsdosierung, des Lärmschutzes, der Verkehrssicherheit oder auch Sonderregelung für den lokalen Verkehr, durchzusetzen. Meine Damen und Herren, es geht zum heutigen Zeitpunkt nicht darum, im Sinne von Kollege Pult verkehrspolitische Grundsatzbekenntnisse abzugeben. Es geht um eine taktische Frage, wie den Inte-

ressen unseres Kantons und eines grossen Teils seiner Bevölkerung am besten Rechnung getragen werden kann. Kollege Pult: Manchmal ist es besser, auf taktischer Ebene die zeitgerecht richtigen Entscheide zu treffen, als auf strategischer Ebene, die beim Bund liegt, die richtigen Entscheide anzubegehren. In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, den Auftrag zu überweisen.

Clavadetscher: Ich als Anwohner der A13 im Domleschg kann mich noch bestens erinnern, wie die Verhältnisse gewesen sind während Sperrungen am Gottard. Insbesondere im Winter waren chaotische Verhältnisse zu verzeichnen. Leider geschahen oftmals auch Unfälle, welche den Verkehr dann ganz zum Erliegen brachten. Das trotz den Vorkehrungen und Massnahmen, die die Bündner Regierung in weiser Voraussicht getroffen hatte. Ich habe auch grosse Zweifel, ob die Ziele bei der Umlagerung des Güterverkehrs erreicht werden. Die einzigen Kriterien, die im Gütertransport massgebend sind, sind Zeit und Geld. Eine Umlagerung auf die Schiene wird dementsprechend nur bei einem guten Angebot erfolgen. Es genügt auch nicht, wenn man von Jahreskapazitäten spricht, denn auch hier gibt es Spitzentage und auch für diese Tage muss eine Lösung ertragbar sein. Deshalb erscheint mir die zweite Röhre am Gottard als einzige, realistische Möglichkeit, um die Sanierung der ersten Röhre unter vernünftigen Bedingungen auszuführen. Eine zweite Röhre würde auch Möglichkeiten für die Zukunft eröffnen. So wäre es möglich, einen richtungsgetreuten Verkehr zu machen, was einen grossen Sicherheitsgewinn im Tunnel erbringen würde. Ebenfalls würde die Vermeidung von Staus vor den Portalen in den Spitzenzeiten eine Verminderung der Belastung und Emissionen in den Tälern bei der Tunnelanfahrt verbessern. Und es ist zwangsläufig so, die Sanierung wird nicht das letzte Mal sein, dass man den Tunnel sperren muss. Sondern auch für spätere Unterhaltsarbeiten würde eine zweite Röhre eine wesentliche Erleichterung darstellen. So denke ich, dass die zweite Röhre für alle Landesteile die beste Lösung ist. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um die Überweisung des Auftrages mit dem ursprünglichen Text.

Rosa: È cosa nota che, secondo il rapporto dell'USTRA del dicembre 2010, in occasione del risanamento della galleria la costruzione di un secondo tubo non è purtroppo, aggiungo io, ritenuta necessaria. Proprio per questa ragione il partito liberale ha chiesto al Governo grigionese di sostenere la tesi e la necessità di un secondo tubo. Alla base di questa richiesta di questo incarico vi è l'importanza dell'asse del San Gottardo. Il traffico transalpino in Svizzera si suddivide principalmente su quattro tratte: Gran San Bernardo, Sempione, San Gottardo e San Bernardino. Con una media giornaliera di quasi 17'000 veicoli al giorno, il San Gottardo è in assoluto l'asse più importante. In un anno, basti citare, transitano sul San Gottardo circa 6,2 mio. di veicoli contro i soli, si fa per dire, 2,3 che transitano sul San Bernardino. Gli oppositori al secondo tubo sostengono che il traffico può essere trasferito dalla strada alla ferrovia. Ora, se gli oltre 6 mio. di veicoli che transitano annualmente, di cui

900'000 veicoli pesanti, potessero essere trasferiti tranquillamente e senza problemi sulla ferrovia, non vi sarebbe alcun problema e non staremmo oggi a discutere. Sappiamo però che così non è: questa è un'utopia. Utopia perché? Perché la politica federale del trasferimento del traffico dalla strada alla ferrovia negli ultimi anni è stata un vero e proprio fallimento. Nel 2000, l'obiettivo di Berna era ridurre entro il 2009 il numero di camion che transitano sulle Alpi a 650'000 unità. Ebbene, nel 2010, ben 1'300'000 camion hanno transitato le Alpi, esattamente il doppio di quanto previsto, di quanto sperato da Berna dieci anni fa. Se consideriamo inoltre che negli ultimi anni siamo passati in una prima fase dalle 28 tonnellate alle 34 e, in una seconda fase, dalle 34 alle 40 tonnellate, ecco che questa politica del trasferimento risulta ancora più fallimentare. Parlando ora di merci e non più di camion, sempre tra il 2000 e il 2010, le merci trasportate su ferrovia sono aumentate da 20,5 mio. a 24, il che corrisponde a un aumento di circa il 16%. Nello stesso periodo per contro, la strada ha aumentato i trasporti da 8,9 mio. di tonnellate a 14,3, il che corrisponde a un aumento del 61%. Quindi la strada ha aumentato negli ultimi dieci anni del 60% e la ferrovia del 15%. In merito alla richiesta è essenziale sottolineare che non si tratta di aumentare, di incrementare la capacità di traffico lungo l'asse del San Gottardo, bensì semplicemente di garantire un collegamento sicuro, un collegamento certo, tra il Nord e il Sud del Paese, rispettivamente tra il Nord e il Sud dell'Europa. Nel rapporto ASTRA del dicembre a cui facevo riferimento prima si legge, e cito: "Im Winter wird die Verbindung in den Kanton Tessin und ins Misox auf der Strasse einzig via San Bernardino sichergestellt. Ist diese Verbindung beispielsweise aufgrund starker Schneefälle kurzzeitig gesperrt, sind der Kanton Tessin und das Misox strassenseitig von der übrigen Schweiz abgeschnitten." Ora, non si tratta solo di un problema di collegamento, ma anche di un problema di sicurezza. Noi sappiamo che l'asse del San Bernardino non è assolutamente idoneo ad accogliere, per così dire, il traffico che attualmente transita sul San Gottardo. E con il secondo tubo avremmo per contro una garanzia pressoché assoluta perché, avendo due tubi monodirezionali, il rischio di incidenti come quelli che abbiamo avuto verrebbero pressoché eliminati. Per concludere, due parole sull'esito del voto urano di poche settimane fa. Personalmente ritengo che questo esito, questo voto urano, non cambi assolutamente nulla: i problemi e i disagi per il Cantone dei Grigioni, per il Moesano, ma anche per il Ticino rimangono esattamente gli stessi. In tal senso mi sorprende un attimo il cambiamento di direzione che mi sembra di aver percepito sulla stampa del nostro Governo secondo il quale alla luce del voto urano la costruzione del secondo tubo non sarebbe più proponibile, se ho ben capito. Mi chiedo allora se a noi grigionesi interessa di più il nostro destino o quello degli urani. Si tratta in fin dei conti, e concludo, di una questione di solidarietà, solidarietà svizzera prima di tutto, ma anche di solidarietà cantonale-grigionese, solidarietà per quelle regioni che verrebbero gravemente e per un lungo periodo colpite dalla chiusura del tunnel del San Gottardo. Auspicio pertanto che il Governo del nostro Cantone sostenga con convinzione, senza se e

senza ma, la tesi e la necessità del raddoppio del San Gottardo.

Fasani: Dopo la presa di posizione alla mia interpellanza sui ripari fonici della A13 siamo poi passati all'interpellanza Bondolfi e abbiamo oggi sul tavolo l'incarico della frazione del Partito liberale democratico. Il tutto sta a significare che il trasferimento del traffico sull'asse del San Bernardino durante il periodo di risanamento della galleria del San Gottardo è, come sappiamo, udite, udite, non si tratta di due o tre giorni, ma avrà la durata di ben tre anni, ossia 900 giorni. Tutti si stanno mobilitando appunto dall'incontro che si è tenuto il 24 gennaio a Berna e quelli che si sono susseguiti tra le delegazioni del Ticino, Uri, Vallese, Grigioni e Berna con la Consigliera federale Doris Leuthard, nell'associazione nata in questi giorni nel Moesano su iniziativa del mio collega e del vostro collega Mirco Rosa, per evitare che il traffico venga trasferito sulla A13. Il tutto lascia presagire che non ci saranno altre soluzioni e che saremo costretti a lasciar passare sulla A13 il traffico del Gottardo. E io dico a questo punto che con questo atteggiamento rinunciario non sono per niente d'accordo. Come dimostrato nei diversi incontri a Berna, i quattro Cantoni interessati sono tenuti a mostrare tutto il loro scetticismo sulle varianti proposte, invitando l'Ufficio federale delle strade a studiare altre alternative. L'alternativa più gettonata del Cantone Ticino e sostenuta anche dagli altri Cantoni è quella del secondo tubo affinché la mobilità sull'asse del Gottardo non subisca pericolose interruzioni e la nostra A13, che non è in grado di sopportare un simile flusso, non venga distrutta con tutte le ripercussioni di inquinamento fonico e ambientale. Non vi è quindi altra soluzione a mio modo di vedere che progettare immediatamente la costruzione della seconda canna da mettere in funzione nel 2025-2030. E non sono per niente d'accordo con il collega Pult che asserisce che questa soluzione è una mera utopia. Nessuno in Mesolcina e Calanca vuole nuovamente essere confrontato con le situazioni già vissute nel 2006 e nel 2010, quando l'autostrada del San Bernardino venne invasa da migliaia di veicoli pesanti e leggeri impossibilitati di valicare le Alpi sulla A2. Sono legittime rivendicazioni che riguardano, oltre la sicurezza, la salute, la mobilità e la qualità di vita. Sappiamo che le decisioni importanti e definitive non sono ancora state prese a Berna e che, anche se l'anno 2020 sembra ancora lontano, invitiamo il lodevole Governo a collaborare assiduamente con gli altri Cantoni interessati e ringrazio il Governo per la risposta e il Partito liberale democratico per appoggiare la variante del secondo buco che salverebbe dal disastro la nostra A13. Ringrazio per l'attenzione che si vorrà dare allo scottante tema anche in futuro e mi raccomando: votate l'iniziativa del Partito liberale democratico!

Lorez-Meuli: Der Zeitungsartikel in der Südostschweiz vom 17. Mai 2011 hat mich doch leicht irritiert. Kaum haben sich die Urner gegen eine zweite Röhre ausgesprochen, wird im Kanton Graubünden schon von baulichen Anpassungen an der San Bernardino-Route und Kompensationsmassnahmen wie Halbstundentakt auf dem Netz der Rhätischen Bahn oder einem Deal mit

einem vorzeitigen Ausbau des Albulatunnels gesprochen. Hier wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Wir an der San Bernardino-Route wollen weder einen Ausbau der A13 noch Kompensationsmassnahmen bei der Bahn. Es liegen scheinbar verschiedene Lösungsansätze vor. Die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene scheint auf den ersten Blick plausibel und sinnvoll – doch ist er realisierbar? Im vergangenen Jahr haben rund 1,25 Millionen Lastwagen die Schweizer Alpen durchquert. Gemäss Arnold, Geschäftsführer der Alpeninitiative, können bei einer Vollaustattung mit drei Zügen pro Stunde und Richtung 720'000 Lastwagen jährlich transportiert werden. Was passiert mit den restlichen 500'000 LKW's? Das eine tun und das andere nicht lassen. Die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene fördern und den Bau einer Ersatzröhre am Gotthard fördern. Eingeständnisse mit Kompensationsmassnahmen am rhätischen Bahnnetz zum jetzigen Zeitpunkt wirken für die Einwohner an der A13 ohne Bahnverbindung wie für den Antarktischbewohner das Geschenk eines Kühlschranks. Deshalb frage ich die Regierung wie sie sich in den Verhandlungen mit dem Bund positionieren wird und ob Ersatzmassnahmen aus ihrer Sicht in zukünftigen Strategiegelgesprächen eine obsoleete Lösung bilden. Vielen Dank für die Beantwortung.

Michael (Donat): Ich schlage fast etwas in die gleiche Kerbe wie meine Kollegin nebenan. Mir ist auch aufgefallen, dass zur Strategie betreffend Sanierung Gotthardtunnel ein ziemliches Durcheinander besteht. So stehen die Aussagen von Regierungsrat Cavigelli in der letzten Session total im Widerspruch zu den schon erwähnten Zitaten in der Südostschweiz vom 17. Mai. Gleichzeitig reicht auch die FDP einen Auftrag zum Bau einer zweiten Röhre ein, während ihr Nationalrat an einer Veranstaltung in verdankenswerter Weise sich anbietet, sich für Lärmschutzwände und einen Ausbau der A13 bei der Astra einzusetzen. Daher meine Frage: Was hat die Regierung wirklich für eine Strategie und wurde mit den Bundesparlamentariern diese auch schon besprochen? Gemäss Zitat, auch wieder in der Südostschweiz vom 17. Mai, hat unser Regierungsrat Cavigelli dort sich soweit geäussert, dass gegen den Willen der Urner nicht eine zweite Röhre gebaut werden könne. Daher meine zweite Frage an die Regierung. Was hat die Abstimmung im Kanton Uri rechtlich für eine Bedeutung und könnten die Gemeinden oder eventuell die Kreise entlang der Nationalstrasse auch gegen oder für den Ausbau der A13 abstimmen? Herzlichen Dank für die Antworten.

Engler: Ich bitte Sie, den Antrag der FDP voll zu unterstützen und nicht auf den Antrag der SP einzugehen. Zwar ist die zweite Röhre am Gotthard aus Sicherheitsbedenken und vor allem auch aus den realistischen Möglichkeiten der Neat vollumgänglich. Herr Pult, ich habe Ihre Studie gern gehört und würde sie auch gern glauben, aber wir wissen, dass hier vieles nicht aufgeht. 100%-ige Umlagerung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs auf die Schiene ist leider nicht möglich. Das zeigen jetzt schon wieder Berichte über die Eröffnung der Neat. War doch am 31. Mai in der SO zu lesen, dass von Bundesamt für Verkehr bereits heute darauf aufmerksam ge-

macht wird, dass ein Zielkonflikt zwischen Personen und Güterzügen im Neattunnel bestehen wird, da ein Güterzug nie durch den Tunnel durchkommt, ohne dass ein Personenzug hinten auffährt und Ausweichbahnhöfe zuerst noch gebaut werden müssten. Sie haben es auch gesagt, die EU, sprich Deutschland und Italien, ist frühestens 2024/25 bereit, die Zulieferung der Transporte zu übernehmen. Also auch hier sind wir alleine. Die San Bernardino-Route, meine geschätzten Damen und Herren, jeder der dort schon durchgefahren ist, ich fahre ein paar Mal im Jahr dort hinüber, ist eine sehr schwierige Route, vor allem für Cammioneure und für PW's mit Wohnwagen. Die steile Südrampe mit ihren Kehrkurven zeigt uns heute schon, dass wir bald monatlich von umgestürzten Cammionen lesen können. Und für mich ist hier das Risiko für Mensch und Umwelt, bis jetzt hatten wir zum Glück noch nie einen Unfall mit schwer gefährlichen Gütern, ist hier das Risiko zu gross. Wenn wir keine Massnahmen am Gotthard haben und die Leute einfach fahren lassen, geschieht doch genau das, was Sie am letzten Wochenende in Ihrem Churer Rheintal erlebt haben. Der heutige Bürger geht ins Fahrzeug, stellt sein Navi ein und das Navi sagt ihm dort kommst du nicht durch, fahr dort, fahr dort oder fahr dort. Das gibt automatisch eine grosse Umlagerung. Dann stehen Sie im Misox. Sie stehen hier im Rheintal oder im Rheinwald. Dann sagt Ihnen das Navi, ja dann fahr doch über den Lukmanier. Dann stehen Sie im Oberland. Und am Schluss fahren Sie über den Julier ins Tessin. Meine Damen und Herren, das ist Realität, wir haben es letztes Wochenende hier in im Bündner Rheintal erlebt. Aus diesem Grund ist für mich wirklich zurzeit, mangels Alternativen, die einzige Möglichkeit eine zweite Röhre. Wie gesagt aus Sicherheitsgründen.

Nick: Ich bedanke mich für die sachliche Diskussion. Ich werde in einem ersten kleinen Teil einige grundsätzliche Überlegungen machen, das als Erstunterzeichner, und zweitens auf den Abänderungsantrag meines Grossratskollegen Jon Pult eingehen. Worum geht es ja bei diesem Vorstoss? Im Kern geht es darum, da sind wir uns einig, dass Graubünden vom geplanten Mehrverkehr während der Sanierungsphase des Strassentunnels am Gotthard nicht betroffen wird. Wir sehen als einzige realistische Möglichkeit die Tunnelröhre. Mit der Überweisung dieses Auftrages stärken wir die Bemühungen der Regierung. Die Regierung ist klar und unmissverständlich in ihrer Antwort. Wir stärken also die Regierung in Bern. Der Bundesrat aber seinerseits, der will die Tunnelröhre mit drei Massnahmen, die Tunnelsanierung mit drei Massnahmen bewältigen. Erstens, eine Kombination aus Bahnverlad, dann die Gotthardpassstrasse benützen und schliesslich den San Bernardino überbrücken. Ich denke, das ist eine Haltung, eine Position, die für uns Bündnerinnen und Bündner inakzeptabel ist. Wir dürfen uns vom Bund nicht Sand in die Augen streuen lassen und uns mit unrealistischen Vorstellungen abspesen lassen. Die Gegner einer zweiten Tunnelröhre glauben, dass das Problem insbesondere mit der Umlagerung von der Strasse auf die Schiene gelöst werden kann. Das ist ihr gutes Recht. Wir glauben eben nicht daran. Darum unsere Forderung nach dieser Tunnelröhre. Aber da könnten

wir uns noch stundenlang darüber unterhalten. Es zeigt auch die vielen Varianten, die auf dem Tisch liegen, die vielen Berechnungen.

Wir haben vorhin gehört von Ratskollege Pult, dass die Kapazitäten ausgebaut werden können: Drei Züge pro Stunde, aber während 365 Tagen während 24 Stunden und so fällt der Verkehr nun mal nicht an. Und wir könnten jetzt tatsächlich lange darüber debattieren, stimmt das oder stimmt das nicht. Wir kommen nie zu einem Ende, weil auch die Kapazitäten in diesem Bereich sich uneinig sind. Das bringt uns also keinen Schritt weiter. Wir in Graubünden dürfen nur eine Lösung anstreben, die keinen Umweg-Verkehr durch unsere Täler bringt. Wir dürfen uns also nicht auf ein Umlagerungskonzept verlassen, das erwiesenermassen umstritten ist. Ich sage nicht, dass es falsch ist. Ich sage nur, dass es umstritten ist. Wenn wir etwas erreichen wollen, so dürfen wir die Regierung nicht mit einem Kompromissvorschlag nach Bern schicken, sondern mit einer klaren Position. Und das ist die Forderung nach einer zweiten Tunnelröhre. Nun, noch zwei Worte zum Abänderungsantrag: Dieser lehnt sich sehr stark am Alpenschutzartikel an, das ist auch durchaus in der Ordnung. Es umschreibt aber auch mehr oder weniger die Haltung des Bundesrates, die ich vorhin dargelegt habe. Und damit müssen wir diese nicht überweisen, weil der Bundesrat, der hat seine Haltung, das ist gar keine Forderung aus Bündner Sicht. Wir müssen etwas fordern, nicht die Position des Bundesrates einnehmen. Die ist erwiesenermassen falsch.

Ist es also ein strategischer Fehler, wenn wir diesen Auftrag im Sinne der FDP überweisen? Nein, ich versuche Ihnen darzulegen, weshalb die Forderung der zweiten Röhre das richtige Signal ist. Schauen Sie, wenn wir die Umlagerung wie im Ergänzungsauftrag überweisen, wenn wir diese Forderung versuchen zu überweisen, dann ist das gar keine Forderung. Wir können nur wirklich Druck aufbauen, wenn wir diese zweite Röhre fordern. Und wenn wir etwas anderes fordern als die zweite Röhre, dann gehen wir ein erhebliches Risiko ein, dass Graubünden den Mehrverkehr tragen wird. Und das ist ein Risiko, das ich nicht eingehen möchte. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss, wie auch von der Regierung vorgeschlagen, in der ursprünglichen Form zu überweisen.

Hartmann (Champfèr): Nicht nur die N13 respektive San-Bernardino-Route ist nicht auf hohes Verkehrsaufkommen mit schweren Lastwagen und PWs ausgelegt. Die Julier-, Maloja- und die Engadiner-Route können dies auch nicht verkraften. Als starke Tourismusregion ist es auch nicht förderlich. Unsere Strassen sind und müssen auch nicht für so viel Verkehr ausgebaut werden. Wenn man auf 1800 Meter über Meer liegt sind andere Prioritäten und Sicherheiten wichtiger, vor allem im Winter. Dabei bitte ich Sie, den Auftrag der FDP entgegenzunehmen, den die Regierung unterstützt.

Claus: Vielleicht nur etwas, ein Zitat zu der Verfassungsmässigkeit, um aufzuzeigen, wie umstritten diese Verfassungsmässigkeit einer zweiten Röhre tatsächlich ist. Mit Moritz Leuenberger, dem Ex-Bundesrat und damaligen Verkehrsminister, ist festzuhalten, dass, und

das ist ein wörtliches Zitat seinerseits, dass ein zweiter Strassentunnel durch den Gotthard unter gewissen Bedingungen gebaut werden darf, ohne dass Gesetz und Verfassung verletzt werden. Er hat dies festgehalten unter dem Eindruck der damaligen Katastrophe im Tunnel. Was im Strassentunnel von Mont Blanc, weiss nicht mehr, welcher Tunnel, Entschuldigung, er hat dies festgehalten unter dem Eindruck dieses Unfalls. Solche Unfälle riskieren wir im Gebiet des San-Bernardino-Tunnels, wenn wir diesen Mehrverkehr zulassen. Wir sind heute schon in der Problematik, dass die LKWs nicht in der Lage sind, diese Strecke zu bewältigen. Wenn der Mehrverkehr weiterhin zunehmen wird und auch dies, dass der Verkehr zunehmen wird, ist eine Tatsache, wir müssen uns leider damit befassen, wie wir ihn bewältigen können. Am San Bernardino ist dies ohne gravierenden Ausbau nicht zu tätigen, und das ist leider nicht vorgesehen und es ist auch richtig so, dass wir es nicht tun. Wir wollen diesen Verkehr nicht über den San Bernardino umleiten. Es macht deshalb keinen Sinn, wenn wir jetzt von Graubünden aus ein Signal senden, das nur schon die Möglichkeit zulässt, diese Ausweichroute in Betracht zu ziehen. Ich bitte Sie deshalb, ganz stringent beim Auftrag der FDP zu bleiben. Es ist wichtig, dass die betroffenen Kantone, das Tessin, auch die Region Graubündner Südschweiz und auch wir als Bündner ganz klar Stellung beziehen. Es sind diese Signale, die in Bern gehört werden müssen, es sind nicht Signale, die bereits jetzt schon das Tor San Bernardino öffnen.

Heinz: Wenn ich Grossrat Pult oder wenn Grossrat Pult mir das beweisen könnte, was er vorher Ihnen alles erzählt hat, und ich ihm auch noch trauen würde, dann hätte ich eine gewisse Sympathie für seinen Vorschlag. Aber ich als Mit- oder Anwohner der A13 und auch ab und zu, wenn ich ins Hochtal muss, benutze ich auch die A13, unterstütze ich natürlich die FDP und die Regierung. Mir ist bewusst, es wurde alles schon gesagt, wie steil es ist, wie gefährlich die Strasse ist, dass Uri da eine andere Idee hat als wir, aber ich greife trotzdem noch grade zurück auf den Artikel der Südschweiz vom 17. Mai 2011, wo die Regierung fast ein bisschen resigniert oder sich so ein bisschen zurückhaltend äussert. Das wäre natürlich schade, wenn sie nicht ganz hinter ihrer Antwort steht, die sie da am 30. März geschrieben hat. Obwohl Nationalrat Hämmerle einer zweiten Röhre keine Chance gibt und sich dahin äussert, man könnte ja verkehrspolitische Kompensationsmassnahmen beim Bau des Albulatunnels, indem der schneller vorangetrieben würde, einbringen. Das kann es wirklich nicht sein. Wir alle, die mit aller Liebe zu der RhB, zu der Kleinen Roten, die Bevölkerung, die an der A13 lebt, bekommt den ganzen Mehrverkehr, die Unannehmlichkeiten zu spüren und dafür wird ein Eisenbahntunnel schneller saniert oder der Halbstundentakt in gewissen Gebieten eingeführt. Das kann's nicht sein. Ich weiss, ich weiche im Moment grad etwas vom Thema ab. Aber damit werde ich keinen Vorstoss machen müssen. Wenn ich schon beim öffentlichen Verkehr bin: Frau Bundesrätin Doris Leuthard hat sich aus meiner Sicht dem unsinnigen Projekt über öffentliche Strassentrans-

porte wieder angenommen, indem sie einen elektronischen Menschenzähler bei den Postautos einführen will, damit man die Aussteig- und Einsteigfrequenzen bei den Fahrgästen realisieren kann. So werden ältere und neue Postautos mit diesem kostspieligen Zählersystem aus- und umgerüstet. Also, damit sie die Vorgabe der Fahrgäste je nachdem nach oben und nach unten verschieben kann und sagen kann, die Postautolinien würden nicht so rentieren. Das bedeutet eigentlich, sollte das umgesetzt werden, dass dem Kanton einiges an Geld fehlt. Somit müsste natürlich der Kanton in die Pflicht genommen werden und in Konto 6110.3642 mit mehr Mittel ausgestattet werden, wenn wir unsere Buslinien erhalten wollen. Denn vergessen Sie nicht, wir haben immerhin 1600 Kilometer Buslinie und 400 Kilometer RhB-Linie. Aus meiner Sicht müssten wir beim Bund, sollte der Bund gegen unseren Willen keine zweite Röhre am Gotthard bauen, auch mehr Geld für den öffentlichen Strassenverkehr beim Bund einfordern. Ich weiss, wie Sie alle auch, das Bundesparlament vielleicht ganz am Schluss, obwohl das Volk wird entscheiden, was Sache ist oder eben nicht. Aber trotzdem erlaube ich mir die Frage an die Regierung: Wird die Regierung sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass am Gotthard eine zweite Tunnelröhre gebaut wird, beziehungsweise eine Lösung gewählt wird, welche möglichst wenig Mehrverkehr auf der A13 verursacht? Und dies im Interesse der dort anwohnenden Bevölkerung. Ich bitte Sie, den Auftrag der FDP zu unterstützen.

Pfenninger: Wenn mir Grossrat Heinz beweisen könnte, dass die zweite Röhre tatsächlich realisiert werden kann, dann könnte man eventuell oder wie war das schon wieder? Übrigens wäre ich froh, wenn Grossrat Heinz jeweils auch zu traktandiertem Geschäft sprechen würde, es gibt auch eine Geschäftsordnung. Nun, der Glaube an die zweite Röhre, der scheint tatsächlich unerschütterlich. Wir haben eine Verfassung, wir haben Gesetze, wir haben Volksbefragungen, wir haben auch Volksabstimmungen der direkt betroffenen Bevölkerung und ich staune schon ein bisschen, dass man tatsächlich die Meinung vertritt, man könnte diese zweite Röhre gegen den Willen der Urner Bevölkerung durchsetzen. Ich bin Anwohner der A13, Nachbar von meinem Vorvorvorredner Clavadetscher und ich habe natürlich die gleichen Interessen, die gleichen Interessen wie wir alle hier, wir wollen diesen Umverkehr nicht. Und die Frage ist nur, mit welchem Konzept kommen wir zu diesem Ziel. Es ist schlussendlich eben nicht einfach eine taktische Frage, sondern es ist eine Frage, wie wir die Realisierbarkeit der Konzepte beurteilen. Und für mich steht ausser Frage, die Realisierung der zweiten Röhre, auch auf der Zeitachse gesehen, die ist einfach nicht realistisch. Es ist ein schöner Traum und wir werden nie zu dieser zweiten Röhre kommen. Also müssen wir schauen, was wäre dann noch möglich und ich denke, der Ansatz, den hier Grossratskollege Pult skizziert hat, zeigt den richtigen Weg auf. Es gibt natürlich Unschärfen und wir können noch nicht in allen Details beweisen, dass das dann keine Schwierigkeiten gibt, aber auch mit einer zweiten Röhre gäbe es trotzdem grosse Schwierigkeiten. Also ich möchte einfach davor warnen, sich nun auf, ich sage

mal, die Illusion der zweiten Röhre zu versteifen. Und dann denke ich, es ist schon auch eine grundsätzliche Frage, wie wir an ein solches real existierendes Problem rangehen. Nehmen wir nun die Verkehrsmenge und schauen wir linear nach vorne, was denn die Lösung sein könnte. Oder verwenden wir eben eine, ich sage mal, ein modernes Konzept mit vernetztem Denken und Handeln und schauen, was haben wir denn überhaupt vor Ort, was sind die Möglichkeiten, gibt es andere Kapazitäten, die man nutzen kann, wo man eben eine Lösung, eine innovative Lösung realisieren kann. Und das fehlt mir bei diesem FDP-Tsunami, der hier nun auf uns einwirkt schon ziemlich und hoffe, dieser Tsunami verursacht nicht zu grosse Schäden. Schlussendlich ist es eine Frage des politischen Willens, wohin man gehen will. Und ich denke, für den Kanton Graubünden und die Interessen Graubündens, auch finanzpolitischen Interessen, wäre es ratsam, den Weg, den Herr Pult skizziert hat, zu gehen, weil, machen wir uns keine Illusionen, der Finanzkuchen, der wird nicht grösser. Und wenn wir wieder Milliarden in die Zentralschweiz binden mit einem zweiten Tunnel, dann können wir lange warten auf diese Gelder, die wir dringend hier benötigen.

Kleis-Kümin: Bitte überweisen Sie den Auftrag der FDP. Ich will nicht wiederholen, was meine Vorredner bereits gesagt haben. Tatsache ist, dass die San-Bernardino-Route nicht dafür ausgebaut ist, den bei der Sanierung des Gotthard-Tunnels anfallenden Mehrverkehr aufzunehmen. An den letzten beiden Wochenenden haben wir im Domleschg wieder einmal erlebt, was wir allenfalls zu erwarten haben. Stehende Kolonnen auf der A13 und verstopfte Hauptstrassen. Der Mehrverkehr würde unsere ganze Region lähmen. Dass die NEAT inskünftig in die Bresche springen könnte, tönt zwar schön, allein mir fehlt der Glaube. Wir müssen das Maximum fordern, wenn wir etwas erreichen und überhaupt gehört werden wollen. Und das Maximum ist hier die zweite Röhre am Gotthard.

Gasser: Ich verstehe wirklich die Welt nicht ganz. Irgendwie habe ich jetzt unheimlich Mühe bei dieser Flut von Voten, die eine zweite Röhre hier wollen. Ich empfinde die zweite Röhre, tut mir leid, ein absoluter Verhältnisblödsinn. Und ich bin nicht allein da, das ist ein Zitat aus der NZZ. Und ich will versuchen, kurz das zu erläutern. Das erste ist, ich habe volles Verständnis und in diesem Sinn möchte ich auch den Auftragstext geändert wissen, im Sinne der SP, dass nämlich der Kanton sich für ein Sanierungskonzept einsetzen soll, das ohne grössere Verkehrsumleitungen über den San Bernardino auskommt. Das ist unser aller Interesse. Und ich bin fest überzeugt, ich möchte mich nicht wiederholen, dieses Verkehrsregime wurde detailliert erläutert und ich denke, wenn wir ja wissen, dass der Neubau 2,4 Milliarden Franken beanspruchen würde und in diesem von Jon Pult genannten Verkehrsregime die Anpassungen etwa 1,4 Milliarden Franken, dann denke ich, dürften wir uns es leisten, für eine Milliarde Franken noch etwas nachzudenken, bevor wir beginnen zu bauen.

Ich finde ganz grundlegend: Es kann doch nicht sein, dass wir so tun, als sei der Verkehr und die Zunahme des

Verkehrs gottgegeben. Denken Sie doch an die Energiepolitik. Wenn wir doch daran glauben würden, dass wir die Energie, wir diskutieren im Herbst wieder, im August, wir diskutieren über Energieeffizienz, die Energie zu reduzieren. Wer ist dann in diesem Saal da, der sagt, nein, wir müssen einfach die Zuwächse des Energieverbrauches hinnehmen. Aber genau das machen Sie jetzt hier, und das ist doch der Punkt. Wir haben doch das Problem an der Wurzel zu lösen und wir müssen endlich mal kapieren, dass wir auf einem begrenzten Planeten leben. Wir sprechen von Klimapolitik, wollen es aber akzeptieren, dass die Verkehrsströme von Nord nach Süd ständig zunehmen. Und jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren, für wen bauen Sie die nächste Röhre? Ich sage vier Röhren genügen. Wir haben vier Röhren Nord-Süd-Verbindung, die haben wir selbst finanziert, wir selbst. Und für wen bauen wir die? Für die Holländer und Deutschen, die in Italien Ferien machen. Da bin ich auch nicht allein, ich kann hier ein Zitat aus einer Schrift geben, der SVP-Ständerat This Jenny sagt: „Wir können doch nicht zwei Milliarden Franken für die Holländer und Deutschen investieren. Das ist eine Tatsache. Es ist einfach so. Also den Verkehr nicht hinnehmen, das Problem an der Wurzel packen.“

Und jetzt der Verhältnisblödsinn: Wir wissen doch, verkehrspolitisch werden wir in den nächsten Jahren eine Finanzierungslücke haben auf der Schiene und der Strasse, je eine Milliarde Franken, meine Damen und Herren, das ist Tatsache. Und jetzt kommen diese Investitionen für die Röhre dazu, die, und da kann man jetzt beweisen oder glauben oder nicht glauben, aber letztendlich bezahlen wir ja auch Wissenschaftler und Leute die Studien machen, die sagen, dass diese zweite Röhre während zehn Monaten im Jahr nicht ausgelastet wäre ausser mit dem Lastwagenverkehr. Ein Umlagerungsregime wird doch nie funktionieren, wenn wir das Angebot an Strassen erweitern. Diese Tatsache, meine ich, müssten wir doch endlich gemerkt haben. Und in diesem Sinne bin ich der festen Überzeugung, dass es richtig ist, wenn sich der Kanton, wenn wir uns dafür einsetzen, dass eben das Problem an der Wurzel gepackt wird und nämlich mit allen Mitteln versucht wird, den Verkehr umzulagern und wo es auch immer möglich ist, eben das Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Ich kann Ihnen nur ein Beispiel sagen in Bezug auf den Lastwagenverkehr, auf die Staus: Wir haben auch in den jetzigen vier Röhren – seien wir uns dessen bewusst – vier Röhren gehen durch die Alpen, wir haben hier ganz klar ein Problem der Spitzenzeiten, wenn z.B. und diese Szenarien, die sind auch auf dem Tisch, wenn man z.B. sagt: Wir verbieten den Lastwagen den Strassentunnel zu benutzen, haben wir eine Reduktion der Staus von um die Hälfte. Die Staudauer wird massiv reduziert! Wir bauen jetzt mit der NEAT Kapazitäten für den LKW-Verkehr und wir haben dann noch zusätzlich mehr Sicherheit, wenn wir die LKWs mit der Bahn durch den Tunnel jagen. Also: Es geht darum, ob wir endlich auch in der Verkehrspolitik die Wende herbeiführen wollen, denn wir können das, wenn wir wollen. In diesem Sinne unterstütze ich den Vorschlag der SP und bitte Sie alle vielleicht zwei, drei Minuten nochmals das zu überdenken, bevor Sie dann die Hand aufhalten.

Geisseler: Ich spreche zirka zwei Minuten und dann haben Sie die entsprechende Gedenkzeit. Aber letztlich so, geschätzte Anwesende, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen und wir wissen es auch: Strassentransporte sind heute günstig, sind zu günstig, zu billig und entsprechend haben wir den umfangreichen LKW-Verkehr auf unseren Strassen und zwar heute, morgen, übermorgen und auch dann, wenn ab dem Jahre 2020 der Gotthard Strassentunnel saniert wird und dannzumal, wenn der Tunnel gesperrt und saniert wird, werden diese Camions den Weg von Süden nach Norden und umgekehrt auf angrenzenden Bergstrassen und -achsen befahren. Und wenn wir glauben, bei einer Gotthardsperre gäbe es dann automatisch weniger Verkehr und der wenige Restverkehr habe dann schon noch auf der NEAT Platz, dann gute Nacht. Zwei Beispiele: Der Unfall im Lötschbergtunnel hat es ja auch andeutungsweise aufgezeigt. Es war glücklicherweise kein grosser Unfall, aber mit einer sehr grossen Wirkung: Der Tunnel war kurze Zeit gesperrt und die LKWs stauten sich auf beiden Seiten des Tunnels. Punkt zwei, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich erinnere mich noch sehr gut an die Aussage vom damaligen Regierungsrat Aliesch, der hier auf der Regierungsbank sich wehement wehrte gegen die 40-Tonnen-Strassentransporte auf unserer A13. Sie kennen die Argumente: Sehr grosses Gefälle, enge Kurven, steile Rampen. Das ist noch nicht so lange her. Heute fahren die 40-Tonnen-LKWs auf unserer A13 als wäre es ganz normal. Die A13 ist Bundesstrasse: Der Bund baut, bezahlt und befiehlt. Falls dem nicht so ist, möge man mir bitte widersprechen. Also seien wir auf der Hut und überweisen wir diesen Vorstoss an die Regierung.

Della Vedova: Ho seguito con molto interesse la discussione. Ci sono delle argomentazioni che condivido e altre meno, ma penso che questo rientri nella natura del dibattito. Una cosa che mi sorprende un po' è l'assoluta certezza delle posizioni sia da un lato, che dall'altro. Io tutto queste certezze non le ho e ritengo che ci siano delle argomentazioni fondate sia in alcune argomentazioni che in altre. Tuttavia ritengo che si debba guardare un po' anche a quello che la storia ci insegna. Se guardiamo all'antica Roma, la logistica era un elemento estremamente importante. Gli antichi romani infatti costruivano strade e ponti e quello che serviva per poter agevolare il trasporto delle truppe da un lato, della merce e quant'altro. Quindi ritengo che non sia con creare imbuti ed ostacoli che si risolve il problema. Tanto è vero che l'autostrada fino all'imbocco di Airolo è a doppia corsia e poi s'incanala in una. Quindi, questo comunque non serve a diminuire il traffico. Il traffico c'è e creare delle colonne dal punto di vista ambientale certamente non è una buona soluzione a mio modo di vedere. Quindi, comprendo quella che può essere l'idea, il principio assoluto appunto, di risolvere il problema alla radice diminuendo il traffico. Certo, forse con il tempo ci si arriverà, ma dobbiamo essere pragmatici, forse un po' meno ideologici da questo punto di vista. Quindi io ritengo che la soluzione più realistica sia veramente, almeno dal punto di vista tecnico e concettuale, quella di creare un secondo tunnel. Uno dei problemi certamente è quello del finanziamento. E forse qua noi Svizzeri dov-

remmo imparare ad osservare cosa fanno gli altri e non solo criticare le cose negative, ma imparare anche delle cose forse più positive. E quindi far valere il principio della causalità. In Italia percorri la strada e paghi. Quindi chi consuma, chi usa, chi usura le strade paga, chi non le usa non paga. E quindi ritengo, se cambiassimo il sistema di finanziamento, probabilmente anche queste infrastrutture potrebbero essere realizzate e il problema del finanziamento andrebbe, lo dico, a sparire certamente, ma sensibilmente a ridursi. Quindi, per concludere ritengo che il discorso, il tema del secondo tunnel debba e possa essere sostenuto certamente. Il Governo farà la sua parte, non potrà certamente influire fino in fondo su quello che sono le decisioni del Consiglio federale, ma qualcosa deve certamente essere fatto, ma con soluzioni pragmatiche e che, anche se sulla carta non sono forse realizzabili, devono essere analizzati fino in fondo. Quindi, per concludere sostengo la posizione del Partito liberale, non da ultimo per questioni di solidarietà nei confronti degli amici e dei colleghi della Mesolcina, ma anche della Valle del Reno, perché hanno già abbastanza problemi. Questo andrebbe certamente a penalizzarli ancora di più.

Tenchio: Was haben wir jetzt eigentlich auf dem Tisch? Wir haben auf dem Tisch einen Auftrag der FDP, der sagt einzig und allein, die Regierung wird eingeladen, sich beim Bund für den Bau einer zweiten Röhre am Gotthard einzusetzen. Punkt. Die Regierung sagt, im Sinne der bisherigen Interventionen beim Bund und entsprechend dem Anliegen des FDP-Fraktionsauftrages wird sich die Regierung weiterhin dafür einsetzen, dass am Gotthard eine zweite Tunnelröhre gebaut beziehungsweise eine Lösung gewählt wird, welche möglichst wenig Mehrverkehr auf den Bündner Nord-Süd-Transitachsen verursacht. Die regierungsrätliche Lösung nennt in erster Linie den Bau der zweiten Röhre. Das soll der Auftrag an die Regierung sein, den sie hier wiederholt. Ich bin aber für Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung. Weshalb? Nach Anhörung aller Voten hier drin gibt es eigentlich zwei Extreme. Das eine Extrem sagt, ja diese zweite Röhre, die kommt nie und das andere Extrem sagt, wir müssen nur auf die zweite Röhre setzen. Und die Regierung, meine ich, wählt einen richtigen Weg, indem sie sagt, wir setzen auf die zweite Röhre, müssen aber gut intern überlegen, welche Varianten, echten, richtigen Varianten wir mit unterstützen können, falls die zweite Röhre wirklich dann nicht kommt.

In der Bundesverfassung steht, die Transitstrassenkapazität im Alpengebiet darf nicht erhöht werden. Im Bundesgesetz über Strassen Transitverkehr steht: „Als Erhöhung der Verkehrskapazität der Transitstrassen gilt namentlich der Neubau von Strassen, die bestehende Strassen funktional entlasten oder ergänzen.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich das lese, bin ich der Auffassung, dass der Bau einer zweiten Röhre mit hoher Wahrscheinlichkeit vor das Schweizer Volk gehen muss, wenn nicht auch noch die Stände darüber entscheiden müssen. Da gibt es eine anderswertige Meinung von Alt-Bundesrat Leuenberger, ob das jetzt eine Verfassungsänderung beinhaltet. Ich bin aber der Auffas-

sung, dass das Schweizer Volk darüber entscheiden werden muss. Ich bin aber nicht der Auffassung von Kollega Pult, dass er sagt, das ist chancenlos. Die Alpeninitiative hat ihre Früchte getragen, hat aber auch ein gewisses Alter und wir haben heute neue Umstände. Ein neuer Umstand und den dürfen wir nicht vergessen, ist, dass wenn die Volksabstimmung kommt, die NEAT gebaut und offen ist. Also, wir haben dann auch den NEAT-Tunnel, der auch entlastend wirkt, sodass es sicher nicht falsch ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich einzusetzen für die zweite Röhre, aber gleichzeitig genau zu überlegen, welche der Varianten für den Kanton Graubünden die besten sind, wenn sie nicht gebaut wird. Weil sonst laufen wir Gefahr, wenn wir uns nur auf die zweite Röhre konzentrieren, dass wir die Varianten nicht mit studiert haben, nicht fundiert mit studiert haben und dort vielleicht weniger mitreden können. Vor diesem Hintergrund unterstütze ich die Antwort der Regierung und bitte Sie den Auftrag der FDP im Sinne der Regierung zu überweisen.

Thöny: Wir wollen keinen Mehrverkehr auf der A13 und wir wollen keine zweite Röhre. Punkt, Schluss. Wer den FDP-Vorstoss unterstützt, ist für Mehrverkehr, egal wo, ist für Mehrverkehr. Sie macht nämlich einen massiven Denkfehler und kriechen damit wieder auf den Leim der Ansicht, dass wenn man Verkehrskapazität erhöht, dass dann das Verkehrsproblem gelöst sei. Eine zweite Röhre bringt Mehrverkehr. In den ersten Jahren wird das äusserst attraktiv sein, es wird durchgefahren, man hat keinen Stau, es ist interessant, es kommen immer mehr und dann fangen die gleichen Probleme wieder an, die man jetzt schon hat, nur hat man dann massiv Mehrverkehr dort, mit den Stauproblemen, mit dem Luftproblem, mit dem Lärmproblem. Also Sie verschieben das Problem einfach 15/20 Jahre hinaus und dann stehen Sie wieder vor der gleichen Situation wie heute. Sie stehen in diesem Sinne, weil Sie eben für Mehrverkehr und damit für mehr Belastung sind auch total neben dem Volkswillen. Es tut mir leid, es ist ein Factum und es ist nicht in der Zeitachse schon unendlich lange her und damit neu anzuschauen, es ist richtig, es war im 1994, dass die Alpeninitiative angenommen wurde. Man hat aber 1998 in der Folge den FINÖV angenommen. Man hat 2004 explizit gegen eine zweite Röhre gestimmt mit der Avanti-Initiative und, Herr Clavadetscher, 74 Prozent der Bevölkerung in Graubünden war damals gegen eine zweite Röhre. Es ist also nicht die Mehrheit, die Sie hier vertreten, die sagt in Graubünden, es brauche eine zweite Röhre und vor wenigen Wochen hat wieder ein Volksverdikt gesagt, nein, es braucht keine zweite Röhre, wohl nur im Kanton Uri, aber wieder ein Volksverdikt.

Es gibt ein paar Argumente, die noch nicht genannt wurden oder nicht explizit genannt wurden, die möchte ich auch noch in die Runde bringen. Einerseits, ein bisschen angetönt wurde es von Kollega Gasser, es geht auch um die Kosten. Wir haben beim Verkehr, bei der Verkehrsverlagerung grundsätzlich zu wenig Geld. Darüber wird im Moment gestritten, in Bern, wie man das lösen soll. Fakt ist aber, dass die Variante, die Kollega Pult vorschlägt, die die Alpeninitiative vorschlägt, Grössenordnung eine Milliarde kosten wird, die eh anfallen,

weil wir die Röhre, den Strassentunnel sanieren müssen. Wenn Sie aber eine zweite Röhre wollen, dann nehmen Sie drei Mal mehr Geld in die Finger. Dann kostet das Grössenordnung 2,5 bis drei Milliarden Franken. Das Geld wird irgendwo fehlen. Drittens, die Zeitachse ist relativ entscheidend. Sie tun jetzt so, als wenn man dann entscheidet, vielleicht irgendwann mal, wenn alles dann rechtlich durchgezogen wurde, dass man eine zweite Röhre tatsächlich bauen könnte, dass dann die null Komma plötzlich da zur Verfügung steht. Dem ist nicht so. Nach dem politischen Prozess, wird es 15 bis 20 Jahre dauern, bis diese zweite Röhre dem Verkehr übergeben werden kann. Kollega Engler, Sie sagen ja selbst, es dauert noch eine Zeit, bis dann allenfalls von Deutschland her oder auch vom Süden her die Kapazitäten auf der Bahn geschaffen werden bis 2025. Dann haben Sie noch keine zweite Röhre, die dem Verkehr übergeben worden ist. Das wird Grössenordnung, wenn alles dann einmal rund gelaufen ist und realisiert wurde, irgendwo im Jahre 2030/2035 sein. Bis dann haben Sie keine zweite Röhre und müssen eh schauen, wie das Problem gelöst wird. Hingegen bei der Variante, wie wir sie vorschlagen, respektive wie es die Alpeninitiative vorschlägt, haben wir eine Sanierungsdauer von vier bis fünf Jahren und können dann mit dem NEAT-Basistunnel die entsprechenden Varianten fahren und haben das Problem gelöst. Hinzu kommt, wenn Sie dann eine zweite Röhre bauen, müssen Sie eh die erste Röhre in irgendeiner Form sanieren. Und das heisst, dass Grössenordnung 100 bis 140 Tage im Jahr die sowieso geschlossen ist. Also wenn Sie die jetzige Röhre sanieren und dann müssen Sie, bis die zweite Röhre so weit wäre, dann haben wir das Problem genau gleich. Also lösen wir es doch von Anfang an richtig und müssen dann nicht eine Zwischenvariante nehmen, bis dann irgendwann diese zweite Röhre aufgebaut wäre. Und zu Herr Geisseler: Natürlich ist der Strassenverkehr heute günstiger, aber ob er dann allenfalls im Jahre 2035 immer noch günstiger ist, wenn dann die zweite Röhre mal dem Verkehr übergeben worden wäre, das wage ich zu bezweifeln. Und abschliessend Kollege Nick, Sie sprechen davon, dass Sie das Risiko nicht eingehen möchten, dass am San Bernardino Mehrverkehr entsteht. Das möchten wir auch nicht. Aber Fakt ist, dass wir heute, und wir haben das Beispiel gehört, bereits schon Mehrverkehr haben, und zwar mehr als wir wollen. Und das ist nicht zuletzt auch Ihre Politik in Bern. Der Volkswille sagt nämlich oder hat 1994 gesagt: „Bis im Jahr 2004 soll der LKW-Transitverkehr verlagert sein“. Bis zum Jahre 2004 ist er immer wieder gestiegen, gestiegen, gestiegen, dann hat man gesagt, das Verlagerungsziel, das schieben wir hinaus. 2009 soll dann eine erste Etappe sein bei 650'000 LKW-Fahrten pro Jahr. Man hat gemerkt, das geht nicht, man ist immer noch über 1,2 Millionen Fahrten pro Jahr, man hat das Ziel weiter hinausgeschoben und, und, und. Dabei wäre die Lösung eigentlich relativ einfach. Es geht nämlich darum, a) den Verkehr zu verlagern, das ist der Volkswille, und b) eine Kontingentierung einzuführen, die Alpentransitbörse und das wäre doch was für Sie, liebe FDP. Die Alpentransitbörse, das wäre ein Instrument des Wettbewerbs. Es soll nicht jeder hindurchgekart werden können, der möchte, sondern es sollen die hindurchkar-

ren, die ein berechtigtes Anliegen haben und entsprechend auch bereit sind, dafür zu bezahlen. Und wir profitieren, weil wir dann weniger Belastung haben. Also ich denke, die Sachlage ist relativ klar, eine zweite Röhre ist schlicht und einfach falsch.

Regierungsrat Cavigelli: Irgendwie ist es schwierig, heute eine eigene Debatte zu führen, nachdem wir mehr oder weniger die gleichen Argumente, sehr viele gleiche Votanten schon an der letzten Session haben hören dürfen. Viel Neues ist nicht hinzugekommen. Letztlich geht es aber doch um die Frage, starten wir bei der Realpolitik oder verfolgen wir ideologische Ziele, verfolgen wir mehr oder weniger Vorstellungen, die wir wissen, dass sie zumindest in kürzerer Frist nicht erreichbar sind? Dieses Spannungsfeld hat diese Diskussion jetzt gerade exemplarisch bewiesen. Und eigentlich ist auch die Antwort der Regierung auf den Fraktionsauftrag FDP bester Beleg für dieses Spannungsfeld. Im Grundsatz hat Grossrat Luca Tenchio, das mein ich, sehr gut erkannt, indem er nämlich einfach die Antwort einmal gelesen hat. Wir haben nämlich festgehalten, dass wir an dem Bau einer zweiten Gotthard-Strassentunnelröhre interessiert sind, dass wir weiterhin dieses Ziel vor Augen haben, dass wir aber auch sagen, falls keine zweite Tunnelröhre gebaut wird etc., dass wir also auch für den Fall, dass der zweite Tunnel nicht gebaut wird, eine Strategie, eine Überlegung haben. Letztlich müssen wir realpolitische Überlegungen anstellen und wir müssen uns überlegen, wie die Handlungsfelder der kantonalen Politik sind. Letztlich hat auch Grossrätin Lorez das richtig erkannt. Man könnte es auch unter diesem Titel fahren lassen, die Strategieansätze der Regierung: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Wichtig scheint mir, bevor wir in einzelne Punkte einsteigen, die primäre Überlegung der Regierung, und ich sage mal das absolut dominante Ziel sind Sicherheitsüberlegungen. Es geht uns darum, dass wir die Verkehrsteilnehmer auf der Strasse, auf der San-Berardino-Route nicht gefährden. Seien das die Einheimischen, seien das die Gäste, die zu uns kommen, seien dies diese Verkehrsteilnehmer, die den Kanton Graubünden durchfahren. Ein zweiter Aspekt ist natürlich auch, dass wir unsere Strassen als Verbindungskörper, als Erschliessungskörper erhalten möchten, dass wir diesen Zweck nicht gefährdet sehen wollen, nicht eingeschränkt werden sollen und primär passiert das natürlich dann, wenn Umlagerungsverkehr unsere Strassen belastet, somit wir eigentlich eben in der üblichen Art, wie wir erschliessen haben möchten, stark eingeschränkt sind. Dies hat Kommoditätseinbussen, dies hat aber natürlich auch Einbussen ökonomischer, volkswirtschaftlicher Natur. Ich möchte das nicht weiter ausführen. Diese Überlegungen haben wir schon früh gemacht und es ist auch mitgeteilt worden im Zusammenhang mit der Beantwortung des Auftrags Bondolfi.

Wir haben im April gesagt, die zweite Gotthard-Röhre wollen wir unterstützen. Wir sehen das in erster Linie als Anliegen auch aus Solidarität gegenüber den übrigen Gebirgskantonen Uri und Tessin und wir sehen es aber auch als Anstoss, die Verfassungsdiskussion, den Art. 84 Bundesverfassung, den Alpenschutzartikel, allfällig

diese Diskussion nochmals zu führen. Und wir haben auch gesagt, dass wenn das nicht funktionieren sollte, hätten wir ein Alternativszenario, hätten wir alternative Ideen und dann würde ich sagen mit Blick auf Jon Pult, dann laufen diese Alternativszenarien juristisch gesprochen de lege lata auf dem Fundament, wie das Gesetz heute ist. Man kann also die Diskussion von heute, die Auseinandersetzung zwischen dem Vorstoss von der FDP-Fraktion und dem Vorstoss von Jon Pult etwa so zusammenfassen: Wenn Sie den Auftrag überweisen, so wie er von der FDP-Fraktion gestellt worden ist und wie die Regierung bereit ist ihn zu übernehmen, dann werden wir, in einer Phase 1, uns für die zweite Gotthardröhre einsetzen und falls es nicht gelingt in einer Phase 2 genau das tun, was Jon Pult sagt. Weshalb setzen wir uns trotz allem, dass wir irgendwie alle einig sind: Wir wollen nicht mehr Verkehr haben. Wir wollen keine Verkehrsumleitung, Verlagerung auf unsere Strassen. Wir wollen hier bei uns keine wirtschaftlichen Nachteile haben und wir wollen sogar grundsätzlich, ideologisch sind wir uns da wahrscheinlich gar nicht so weit entfernt, alle untereinander, wir wollen den Güterverkehr verlagert haben. Aber warum wollen wir trotzdem jetzt in dieser Phase, in der wir uns real befinden, für diese zweite Gotthard-Strassentunnel-Röhre trotzdem einsetzen? Ich möchte wirklich nicht alles wiederholen, was ich schon gesagt habe im April, aber zwei Beispiele möchte ich trotzdem noch aufgreifen, um darzulegen, dass das Szenario des UVEK oder des Bundesamtes für Strassen oder des Bundes, wie sie es auch bezeichnen wollen, dass das ziemlich rosarot gefärbt ist. Das erste Beispiel, das hat Mirco Rosa sehr plausibel und absolut richtig auch korrekt in den Zahlen wiedergegeben, allerdings auf Italienisch und ich möchte deshalb mir erlauben, es doch noch zu wiederholen:

Ziel des Alpenschutzartikels bis 2009 wäre gewesen, dass die Transitbewegungen auf 650'000 Bewegungen beschränkt worden wären. Wir haben, und das hat Mirco Rosa richtig festgestellt, im Jahr 2010 aber genau das Doppelte gehabt, nämlich 1,3 Millionen Verkehrsbewegungen. Dies trotz Art. 84 Bundesverfassung, dies trotz der vorhandenen Umsetzungsgesetzgebung auf Bundesebene. Trotzdem dass das Volk, ich sag mal so, den Bundespolitikern den Auftrag gegeben hat, diese Aufgabe im Sinne dieses ideologischen Ansatzes anzupacken, letztlich eben halt doch realpolitische Bodenkontakte sind hin und wieder notwendig, ein wirklich guter Beleg sind diese Zahlen, dass man sich manchmal auch mit der Realpolitik auseinandersetzen soll.

Ein zweiter Aspekt weshalb wir diesen Angaben, wie sie im Astra angedacht worden sind, beim UVEK angedacht worden sind, nicht so ganz trauen mögen, ist das Verlagerungskalkül, das in diesem Dokument, in diesem Bericht des Astra vom 17. Dezember 2010 steht. Man geht davon aus, dass wenn man dann im 2017, 2018 den neuen NEAT-Tunnel hat, dass man dann zusammen mit diesem neuen Tunnel und dem alten Scheiteltunnel insgesamt 21'600 Personenwagen und Lastwagen durch den Tunnel führen kann, dies während einer Betriebszeit beider rollenden Landstrassen von 18 Stunden pro Tag oder jede siebeneinhalb Minuten ein Zug durch den Gotthard mit 600 Fahrzeugen. Ich möchte es Ihnen über-

lassen, ob Sie meinen, dass dieses Verlagerungsszenario realistisch ist, während 18 Stunden, während siebeneinhalb Minuten jedes Mal 600 Fahrzeuge voll belastet. Damit möchte ich die Gedanken abschliessen, um Ihnen zu sagen, dass wir nicht ganz so der Überzeugung sind, dass es real erreichbar ist auf der Basis des heutigen Verfassungsrechts, auf der Basis des heutigen Bundesgesetzesrechts, die Umlagerung so zu gestalten, dass wir nicht Mehrverkehr haben auf unseren Achsen.

Noch eine Nebenbemerkung zum Mehrverkehr. Der funktioniert sehr einfach, das hat mein Regierungskollege, Hansjörg Trachsel, einmal an einer Regierungssitzung gesagt, der Verkehr funktioniert wie das Wasser, das auf eine Bergspitze tropft. Es wählt den einfachsten Weg und sucht den Weg zum Tal. Wenn eine Achse zu ist, geschlossen ist, dann wird der Wassertropfen einen anderen Weg finden, vielleicht über das Engadin, vielleicht über den Lukmanier, aber eines müssen wir Bündnerinnen, Bündner wissen: Der Wassertropfen wird den Weg über Graubünden suchen, wenn er schweizerische Alpen transversalen sucht. Weil die Walliser sind von der Problematik, verglichen mit unserer Konstellation, nicht betroffen.

Was hat sich in der Zwischenzeit eigentlich geändert seit der Diskussion im April 2011? Im Wesentlichen haben wir einmal das Ergebnis einer Volksbefragung im Kanton Uri vom 15. Mai 2011. Deutlich hat das Urner Volk festgestellt, dass es weder eine Ersatzröhre möchte, noch dass es eine andere Röhre möchte, ohne Kapazitätserweiterung. Es ist die Frage gestellt worden, welche rechtliche Wirkung dieser Entscheid des Urner Volkes hat. Es war eine Vorlage, eine Standesinitiative also im Prinzip das Anmelden einer Begehrllichkeit des Kantons Uri im Verhältnis zum Bund. Es ist nicht gesagt, dass der Bund dieses Anliegen aufgenommen hätte, wäre es positiv ausgefallen zuhause. Es steht aber einmal fest, dass die Urner in einer Volksbefragung diese beiden Varianten für eine zweite Röhre nicht gewollt haben. Es steht aber auch fest, dass im Kanton Tessin, einem weiteren Partner von uns Bündnern, immer noch die Frage recht rege und intensiv diskutiert wird, ob man eine zweite Tunnelröhre für den Gotthard ordern soll. Es gibt dort ein „Foro della mobilità“, ich glaube auch Mirco Rosa ist dort eines der Mitglieder und die fordern eine Volksbefragung auch im Kanton Tessin. Dieses Ergebnis würden wir von der Regierung gerne auch noch abwarten, bevor wir uns dann weiter, ich sage mal, in den Handlungsmöglichkeiten einschränken.

Ein dritter Aspekt: Es gibt neu auch eine Interessengemeinschaft „Gotthard-Komitee“ heisst das, glaube ich, bestehend aus Vertretungen von Kantonsregierungen aus 13 verschiedenen Kantonen. Aus Kantonen, die an der Achse Nord-Süd irgendwie liegen. Immerhin 13 Kantone, die sich der Frage Gotthardstrassentunnel auch nochmal annehmen wollen, angenommen haben, ohne sich festzulegen unbedingt einen zweiten Strassentunnel zu fordern, aber im Wesentlichen um sich zu überlegen, sich zusammenzurufen, zusammenzufinden, um den Bericht des Astra, des UVEK nochmals zu überdenken, zu überprüfen, Vertiefungen zu verlangen von gewissen Fragen, die offen bleiben und letztlich einen Bericht, eine Meinung herauszuarbeiten, die etwas zu tun hat mit

den realen Verhältnissen. Und es versteht sich von selber, dass die Bündner Regierung in diesem Gremium, wir sind noch nicht dabei, aber dass wir dort auch mitreden wollen, mitreden müssen als hauptbetroffener Kanton vom Umlagerungsverkehr, während der Schliessung des Gotthard-Strassentunnels.

Kommt noch ein Letztes hinzu, dass wir selbstverständlich weiter Gespräche führen mit den anderen Kantonen, die direkt betroffen sind: Uri, Tessin. Ein nächstes solches Treffen mit den Kantonsingenieuren ist auf anfangs August vorgesehen. Was will ich damit sagen? Sie können getrost dem Auftrag der FDP-Fraktion folgen, zustimmend auch die Regierung. Sie verlieren nichts, auch nicht Herr Pult verliert etwas, weil wenn die zweite Gotthardröhre nicht gebaut wird, wird sein Gedankengut in Naturform umgesetzt und falls der zweite Gotthardtunnel dann trotzdem realisiert wird, was er vielleicht nicht hofft, so haben wir aber das Ziel, das er vor Augen hat und das er uns als Auftrag mitgeben will, trotzdem in wesentlichen Teilen erfüllt.

Ich möchte abschliessend noch etwas sagen, wie das Alternativszenario für uns aussieht auch damit die Anwohner der A13-Strecke verstehen und im Originalton hören, wie wir uns das vorstellen. Letztlich, das auch ein Hinweis an die kritischeren beiden Stimmen von Herrn Michael und Frau Loretz, den Zeitungsartikel haben wir nicht selber geschrieben, hingegen die Antwort auf den FDP-Auftrag haben wir selber geschrieben. Die Forderungen zum Alternativszenarium: Wir stellen uns vor, und das sind harte Forderungen, das müssen Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen und es wird auch schwierig sein, sie alle dann allfällig durchzusetzen. Wir gehen davon aus, dass wir keinen Lastwagenverkehr, über 34 Tonnen auf unseren Strassen haben möchten. Wir möchten keine LKWs haben mit Anhänger, ein Verbot auf unserer San Bernadino-Route. Wir möchten ein Tropfen-, ein Dosiersystem haben mit Stauräumen ausserhalb des Kantons, nach Möglichkeit an der Grenze. Wir möchten, und das ist vielleicht das, was zu Irritierungen geführt hat, wir möchten die San Bernadino-Route ertüchtigen, sanieren, auf jenen Stand bringen wie es eine Nationalstrasse, eine Gebirgs-, eine Passnationalstrasse haben muss mit einem Lichtraumprofil, das Sicherheitsanforderungen genügt. Wir wollen eine Teilspernung haben, keine Vollsperrung des Gotthard-Strassentunnels und zwar eine möglichst kurze während des Jahres und auch eine, die Öffnungszeiten gestattet während des Winters. Rahmenbemerkung: Gerade im Winter ist es sehr problematisch, die San Bernadino-Route mit LKW-Fahrzeugen zu überhäufen mit einem Scheitelpunkt von 1'600 Meter, wenn wir Schneefall haben, wenn Kettenobligatorium ist, wenn Schwerverkehr stecken bleibt; letztlich sind es diese Problematiken, die uns auch wesentlich zweifeln lassen an der Angemessenheit, an der Tauglichkeit der San-Bernadino-Route für Schwerverkehr. Und wir wollen auch, das ist mehr eine politische Forderung als eine direkt konnexe Forderung mit dem Thema, wir wollen auch einmal nicht nur den „Grind“ hinhalten müssen, sondern wir wollen auch einmal profitieren können im Verkehr und es ist mein dringendster Wunsch, und ich betone das, im Wissen, dass es ziemlich sportlich daherkommt, wir wollen allfällig auch

Kompensation haben im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Damit möchte ich Sie auffordern mit dem Antrag der FDP-Fraktion und der Regierung zu stimmen und den Auftrag so zu überweisen, wie er auch von uns begründet worden ist.

Tenchio: Ich knüpfe an die Worte von Regierungsrat Cavigelli an, wie von der Regierung begründet. Die Regierung zeigt auch Varianten auf und fokussiert sich nicht allein auf die zweite Röhre. Ich frage den FDP-Fraktionspräsidenten an, teilt er diese Auffassung, dass der Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen ist, der FDP-Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen ist?

Nick: Es gibt keinen Auftrag im Sinne der Regierung. Die Antwort der Regierung ist klar und unmissverständlich. Regierungsrat Cavigelli hat dargelegt, wie er denkt vorzugehen, das ist sein gutes Recht. Ich stimme ihm dabei zu, aber wir haben hier einen Auftrag, der klar und unmissverständlich ist, und so wird er überwiesen, weder im Sinne von irgendetwas, sondern so wie er steht. Andernfalls müssen sie einen Abänderungsantrag stellen, so wie das die SP gemacht hat. Dann ist es richtig, aber sonst gibt es rechtlich aus meiner Sicht keine Möglichkeiten, diesen Auftrag irgendwie zu biegen. Er ist so, wie er ist.

Pult: Sie haben gesagt, ich verliere ja nichts und da haben Sie völlig recht. Ich verliere nichts. Ich werde ziemlich sicher irgendwann mal sagen können, ich habe es schon immer gesagt. Also ich verliere gar nichts, denn das was ich versucht habe zu skizzieren, das ist das, was hoffentlich eintreffen wird. Wer aber verliert ist die Glaubwürdigkeit der Bündner Politik. Wenn wir heute so tun, als ob die zweite Röhre oder nicht wir, wenn Sie heute so tun, als ob die zweite Röhre eine realpolitische Option wäre. Die Glaubwürdigkeit der Bündner Politik verliert. Ich verliere gar nichts, da haben Sie Recht. Vielleicht noch eine zweite Bemerkung. Sie haben meines Erachtens zu recht sehr deutlich betont und mehrmals, dass jetzt Zeit für Realpolitik und nicht für utopische oder ideologische Wunschvorstellungen ist. Da stimme ich Ihnen zu. Ich habe ja genau versucht zu erklären, dass es eben mit Realpolitik zu tun hat, jetzt eben nicht in erster Linie, wie Sie sagen, für die zweite Röhre zu votieren und erst in zweiter Linie das zu machen, was wir fordern, sondern dass es eben mit Realpolitik zu tun hat, jetzt sofort sich einzusetzen für die Interessen Graubündens, d.h. auch sich einzusetzen für die Verlagerung und damit komme ich zum dritten Punkt. Verschiedene Votanten, Votantinnen vielleicht auch und auch Sie, Herr Regierungsrat, haben immer wieder gesagt, zum Teil explizit und zum Teil zwischen den Zeilen, ja die Verlagerungspolitik, so wie von der Alpeninitiative und vom Volk gewollt, ist ja eigentlich gescheitert wenn man die Zahlen ansieht und gesagt, ja obwohl ihr ja das in der Verfassung habt, hat es nicht funktioniert, also müssen wir die Politik ändern. Und das, und das sage ich mit allem Respekt vor allen, aber das finde ich eine dreckige Argumentation. Denn es steht zwar alles in der Verfassung, wollen wir auch hoffen, das Volk hat

gesagt, aber die bürgerliche Mehrheit in Bundesbern hat sich eben immer geweigert, wirklich griffige Massnahmen zur Umsetzung des Verfassungsartikel und des Gesetzes wirklich umzusetzen.

Ich meine wir fordern seit Jahren die Alpentransitbörse, welche eine Kontingentierung ist und ein marktwirtschaftliches Instrument ist, um eben die technischen Probleme, die erwähnt wurden, also wer fährt wann, zu lösen. Wir fordern das seit Jahren. Es sind Ihre Parteikolleginnen und -kollegen in Bern, die diese griffigen Massnahmen immer verhindert haben und damit eigentlich den Volkswillen mit Füßen getreten haben. Ich weiss, wenn Sie vielleicht in Bern gewesen wären, hätten Sie es besser gemacht, deshalb werfe ich es nicht Ihnen vor, aber ich werfe Ihren Kolleginnen und Kollegen vor. Und deshalb ist es aber auch von Ihnen nicht ganz redlich, wenn Sie heute argumentieren, ja die Verlagerungspolitik ist gescheitert, obwohl Sie genau wissen, dass sie nicht an der technischen Machbarkeit gescheitert ist, sondern einzig und allein am mangelnden politischen Willen. Ich mache mir keine Illusionen wie die Abstimmung heute ausgeht. Verlieren tut nicht die SP, verlieren tut nicht Jon Pult, verlieren tut die Glaubwürdigkeit der Bündner Politik wenn sie so stimmen, wie ich annehme, dass Sie stimmen.

Hartmann (Champfèr): Noch eine Frage an Herrn Regierungsrat Cavigelli. Sie haben sehr betont, was mit der N13 geht, was ich sehr unterstützen kann, aber meine Bedenken sind die anderen Varianten. Sie haben den Tropfen vom Wasser gesagt und das ist genau das, dass die Ausweichrouten, die nicht hier aufgezählt sind, sondern die ich gebracht habe: Julier, Maloja und Engadin, das sind effektiv Routen, die gebraucht werden. Sind Sie dort auch in dieser Richtung? Beharren Sie dort auch, dass diese Routen nicht so benutzt werden?

Regierungsrat Cavigelli: Wir haben diese Frage so konkret uns im Departement noch gar nicht überlegt, geschweige denn in der Regierung. Es ist natürlich immer ein bisschen zu gewichten, wo die Hauptprobleme allfällig anfallen, wenn es Umlagerungsverkehr gibt und diese Problematik trifft natürlich in der Hauptsache jene Routen, wo man relativ bequem, die Nord-Südachse queren kann und das ist die San Bernardino-Route. Also ich möchte da nicht allzu absolut klingen, aber doch nicht verhehlen, dass wir ganz gewiss das Schwergewicht auf diese Route zu verlegen haben werden, im Wissen, dass übrige Transitachsen auch betroffen sein werden. Ich meine aber sogar, dass grössere Betroffenheit auch noch bei anderen Pässen bestehen könnte, als jetzt z.B. Julier, Maloja oder die andern, die Sie erwähnt haben. Aber wir nehmen uns sicher der Problematik an und sie ist uns auch bis zu einem erheblichen Grad bewusst.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich zur Abstimmung schreiten? Das scheint der Fall zu sein. Wir haben vorliegend den Fraktionsauftrag der FDP, der von der Regierung entgegengenommen wird und einen Änderungsantrag der SP. Ich lese Ihnen diesen nochmals vor: „Die Regierung wird eingeladen, sich beim Bund gemeinsam mit den andern betroffenen Kantonen für einen

Sanierungskonzept für den Gotthardstrassentunnel einzusetzen, das erstens ohne grössere Verkehrsumleitung über den San Bernardino auskommt, zweitens wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen Regionen vermeidet oder ausgleicht, drittens die von der Bundesverfassung geforderte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene fördert.“ Ich gedenke, diese zwei Vorlagen einander gegenüberzustellen, wenn Sie damit einverstanden sind und den obsiegenden dann zu überweisen oder nicht. Es ist keine Opposition. Dann, wer dem Fraktions-, dem Abänderungsantrag der SP zustimmen möchte, möge dies anzeigen. Wer den Fraktionsauftrag der FDP unterstützen will, möchte das anzeigen. Sie haben der ursprünglichen Fassung des FDP-Auftrags zugestimmt mit 89 zu 18 Stimmen.

Abstimmung

In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung gemäss FDP-Fraktionsauftrag mit dem abgeänderten Wortlaut laut Antrag Pult, gibt der Grosse Rat dem ursprünglichen Text mit 89 zu 18 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit frage ich Sie an, wer den Fraktionsauftrag so überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer ihn nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag überwiesen mit 92 zu 14 Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 92 zu 14 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich gedenke weiter zu fahren vor der Pause und wirklich jetzt die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zu beenden. Ich habe mir auch nicht erträumt, dass wir so lange an diesem Vorstoss haben. Aber es ist nun mal so, das Parlament kann auch sprechen. Bevor ich mit Art. 53 und Antrag von Grossrat Michel fortfahre, möchte ich noch ein Geburtstagskind ehren, Robert Heinz hat heute Geburtstag und ich gratuliere ihm im Namen des ganzen Grossen Rates ganz herzlich. Dir lieber Robert alles Gute. Gut. Grossrat Michel hat einen Antrag gestellt und Grossrat Della Vedova hat sich bereits gemeldet. Ich bitte um Ruhe.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 909) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 53 (*Fortsetzung*)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Michel

Art. 53 Abs. 2, 1. Satz, ändern wie folgt:

... jährlichen Investitionsbeiträge **teilweise** zu erstatten.

Della Vedova: Leider ist es nicht immer möglich, den gleichen Fuss gleichzeitig in zwei Schuhen anzuhaben, dies sagt ein italienischer Spruch, der selten wie in diesem Fall für mich persönlich zutrifft. Warum sage ich das? Weil ich das neue Finanzierungssystem der Teilrevision grundsätzlich für gerecht und ausgewogen erachte. Das Problem besteht aber darin, es wurde schon gesagt, dass die Teilrevision selbst rückwirkend auf die vom Kanton dem Spital meiner Region damals zugesprochenen und bereits umgesetzten Investitionen zugreift, und dies kann ich schwer akzeptieren. Als Podesta von Poschiavo, beziehungsweise als Finanzminister einer der Gemeinden, die eben der Bevölkerung sagen müssen wird, dass ein unvorhergesehener Beitrag von etwa 800'000 Franken rückerstatten muss, unterstütze ich somit völlig das Votum von Grossrat Michel, obwohl der Beitrag für Poschiavo viel niedriger ist. Ich bin aber zuversichtlich, dass die betroffenen Gemeinden, das heisst Davos, Brusio und Poschiavo die Höhe der Rückerstattung und deren Art und Weise mit der Regierung bilateral besprechen werden können. Unsere Mitbürger und ich bedanken sich im Voraus für das Offenhalten der Optionen.

Candinas; Kommissionspräsident: Wir sind somit eigentlich beim letzten Artikel. Und hier geht es um den Ausgleich der Investitionsbeiträge an die Spitäler. Grossrat Michel stellt einen Antrag, diese 75 Prozent zu ersetzen durch „teilweise zu erstatten“. Also teilweise statt zu 75 Prozent. Sofern Grossrat Michel mit dem Wort teilweise einen Beitrag zwischen 75 Prozent und 100 Prozent meinen würde, könnte ich mit seinem Vorschlag sehr gut leben. Das wird aber wohl nicht seine Idee sein. Spass beiseite. Ich möchte Ihnen den heutigen Art. 49a des Krankenpflegegesetzes in Erinnerung rufen, der an der Augustsession 2004 beschlossen wurde. In Abs. 2 steht, ich zitiere: „Die vor Inkrafttreten der Teilrevision zugesicherten, noch nicht geleisteten Beiträge werden nach bisherigem Recht ausgerichtet. Bei der Festlegung der Beiträge gemäss Art. 11 Abs. 3 werden sie zu 100 Prozent angerechnet. Die zeitliche Beschränkung gemäss Abs. 1 findet nicht Anwendung.“ Zitatende. Herr Michel, Sie können somit richtig gehend von Glück reden, dass erstens die neue Spitalfinanzierung kommt und eine Teilrevision des Gesetzes stattfindet, sonst wären die an Ihrem Spital geleisteten Beiträge weiterhin zu 100 Prozent angerechnet worden. Und zweitens, dass die Regierung nun in diesem Artikel vorsieht, dass Spitäler, die solche Beiträge gemäss Art. 49a Abs. 1 erhalten haben, diese doch nur noch zu 75 Prozent zu erstatten haben. Und da möchte ich den Abs. 3 erwähnen. Sie sehen doch, wie das Geld, welches die zwei Spitäler zurückzuerstatten haben, aufgeteilt wird, das wird auf die anderen Spitäler aufgeteilt. Für den Kanton ist das ein Nullsummenspiel, für die anderen Spitäler nicht, für die anderen Spitäler geht es da um einen fairen, korrekten Ausgleich, den man dort ja auch vorgenommen hat und weiter noch vornehmen wird bis Ende 2014. Somit hätten wir eigent-

lich eher mit einem Antrag auf 100 Prozent bei diesem Artikel rechnen müssen, selbstverständlich hätte ich diesen dann natürlich nicht von Ihnen erwartet. Herr Grossrat Michel, Davos und Poschiavo verfügen über neue Spitäler. Das ist erfreulich, und demzufolge haben sie in den nächsten Jahren sicher einen kleineren Investitionsbedarf und können den Kantonsanteil am Investitionskostenzuschlag für die Verrechnung verwenden. Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung ist gegenüber allen öffentlichen Spitälern dieses Kantons gut und fair, auch für Davos und Poschiavo. Auch der Bündner Spital- und Heimverband hat diese Lösung nicht kritisiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen lehnen Sie diesen schwammigen Antrag, wir würden ja teilweise schreiben, was ist teilweise, lehnen Sie diesen schwammigen Antrag von Grossrat Michel ab.

Gunzinger: Ich bin meistens mit meinem Ratskollegen Michel einer Meinung und ich habe auch in diesem Falle, sowohl für ihn als auch für Ratskollege Della Vedova volles Verständnis für die getätigten Voten. Ich möchte in Ergänzung zu meinem Vorredner noch festhalten, dass seit Jahren bereits dieser Investitionsausgleich stattfindet auf der einen Seite und dass die nun zur Diskussion respektive in der Vorlage stehenden 75 Prozent nicht eine Kleinigkeit darstellen. Ich denke, dass das auch auf Kosten der anderen Spitäler geht, die dementsprechend weniger Beiträge erhalten. Also ich denke, das ist eher ein grosszügiger Zug. Wir haben da keine weiteren anderen Anträge gemacht im Sinne der Ausführungen von Ratskollege Candinas. Ich denke, auch wenn Investitionen getätigt worden sind auch in der Vergangenheit, heisst das nicht, dass man das nicht längerfristig über die Investitionspauschalen, welche, sagen wir mal zwölf Prozent, das ist die Modellrechnung zu den Fallpauschalen zugeschlagen werden, dass man die über diese Investitionspauschale finanzieren könnte. Das ist auch die Idee. Es geht nicht darum, dass man die Investitionspauschalen aufsummiert, und wenn man die Mittel zusammen hat, die Investition tätigt. Man kann durchaus Investitionen früher tätigen, man kann Geld aufnehmen, man kann das über die Investitionspauschalen dann auch finanzieren. Das spezielle Problem Davos, das sehe ich, vielleicht gibt es ja auch eine Möglichkeit, dass man das Überführungsprojekt, das vermutlich so oder so der Bevölkerung vorgelegt werden muss, dass man das auch koppelt mit einer Bürgschaft gegebenenfalls, falls das Spital Davos nicht selber die Mittel entsprechend aufnehmen könnte. In diesem Sinne beantrage ich auch, den Antrag Michel abzulehnen.

Engler: Ich bitte Sie, den Antrag Michel aus verständlichen Gründen zu unterstützen, und zwar handelt es sich doch bei dem Beitrag an das Spital Davos um einen Beitrag, der 2003 mittels Regierungsbeschluss bestimmt wurde. 2005 kam das neue Gesetz in Kraft. Von da an hat unser Spital die Investitionsbeiträge, welche nicht ausbezahlt wurden, immer schön abgezahlt und wir hatten vom Spitalverwalter immer eine Liste bekommen jedes Jahr, inklusive die PWC als unsere Revisionsstelle, wo wir sahen, es geht jetzt noch bis 2017 oder 2018, bis wir alles zurückbezahlt haben. Das Problem, das wir

jetzt aber haben, ist, dass unsere Revisionsstelle ganz klar sagt: Moment, ab 1.1.2012 ist das nicht mehr eine Mindereinnahme der Investitionsbeiträge, sondern jetzt ist es eine Schuld, die das Spital Davos, sprich die Gemeinde Davos, gegenüber dem Kanton auszuweisen hat. Also wir müssen jetzt irgendwie diese zehn Millionen Franken oder danach 9,4 Millionen Franken, wenn wir die 811'000 Franken wegnehmen, bilanzieren. Und wie sagen wir jetzt das dem Volk, weil das Volk ging 2003/2004 ganz klar davon aus, wie es auch im Regierungsentscheid hiess, 50 Prozent der anrechenbaren Kosten werden als Subvention und A-fonds-perdu-Betrag ausbezahlt. Und darum bitte ich Sie, unseren Antrag, sprich den Antrag Michel zu unterstützen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun, ich bitte Sie auch, den Antrag Michel abzulehnen, und zwar aus mehreren Gründen. Der erste Grund: Dass ein Ausgleich der Investitionsbeiträge unter den Spitälern stattfinden soll, das war nicht bestritten, das wurde auch in der Vernehmlassung nicht bestritten. Man will diesen Ausgleich, es gab die Diskussion, wie wir diesen Ausgleich machen wollen. Wir hatten ja in der Vernehmlassung noch ein anderes Modell vorgeschlagen, da waren ja die Spitäler gar nicht einverstanden. Jetzt haben wir ihnen einen Vorschlag unterbreitet, der zumindest, ich sage mal von den meisten Spitälern als fair betrachtet wird und akzeptiert wird. Also wir müssen diesen Ausgleich machen. Es wurde gesprochen von zurückzahlen. Es geht nicht um eine Rückzahlung im eigentlichen Sinn, also Davos wird diesen Betrag nicht an den Kanton rückerstatten müssen, sondern es geht darum, dass man ihnen diesen Betrag an den Beitrag des Kantons, an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen anrechnen wird. Also man wird auch wieder über eine gewisse Zeit, die wir dann eben noch mit den Spitälern Davos und Poschiavo vereinbaren müssen, man wird also über eine gewisse Zeit, diese Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen entsprechend kürzen und entsprechend diesen Betrag dann zurückführen. Sie müssen also nicht einen grossen Betrag jetzt in die Hand nehmen, und ich sage das jetzt bereits, wir haben das ja auch im Gesetz vorgesehen, der Rückerstattungsmodus muss ja zwischen den beiden Spitälern und dem Kanton vereinbart werden und Sie können davon ausgehen, dass wir auch hier für eine faire Lösung Hand bieten werden. Wir wollen ja nicht das Spital Poschiavo und das Spital Davos in Schwierigkeiten bringen oder Sie als politische Verantwortliche.

Aber ich muss schon sagen, ich habe ein bisschen wenig Verständnis, wenn Sie jetzt kommen und sagen, wie bringen wir das unserem Volk bei? Sowohl Davos wie Poschiavo. Spätestens seit dem 26. August 2004 wissen Sie, dass Sie eigentlich zu 100 Prozent den Beitrag zurückerstatten müssen. Das war kein Vorschlag der Regierung. Sie müssen auch nicht darauf hinweisen, die Regierung habe damals einen à-fonds-perdu-Beitrag gesprochen. Ja, es ist so, es gab einen Systemwechsel, es wurde ein neues System eingeführt, man wollte den Ausgleich unter den Spitälern haben und der Grosse Rat beziehungsweise die Kommission hat dann unter Berücksichtigung der Situation von Davos und Poschiavo diesen neuen Art. 49a Abs. 1 in die Diskussion einge-

bracht. Das war kein Vorschlag der Regierung und in diesem Art. 49a Abs. 2 ist klar und unmissverständlich festgehalten, das hat der Kommissionspräsident gesagt, dass Davos und Poschiavo zu 100 Prozent diesen Beitrag zurückerstatten müssen beziehungsweise in Anrechnung bekommen. Also Sie wussten das seit 2004 und das tut mir leid, wenn Sie das Ihrem Volk nicht mitgeteilt haben, dann müssen Sie es halt jetzt tun.

Und dennoch muss ich sagen, immerhin, also immerhin, wir hätten ja Prügel beziehen können von den anderen Spitälern, weil wir sind hingegangen und haben in unserer Botschaft 25 Prozent Rabatt gewährt. Also wir sind abgewichen von der eigentlichen, gesetzlichen Regelung und sagen Davos und Poschiavo, wir wollen nur noch 75 Prozent von euch. Diese 25 Prozent Rabatt gehen den anderen Spitälern im Ausgleich verloren. Das muss man auch wissen. An sich muss man sich dann auch noch bei den Spitälern, bei den anderen bedanken, wenn sie dieser Lösung mit 75 Prozent zustimmen. Sie haben sich nicht geäußert, es wird zugestimmt. Und in der ganzen Diskussion geht nämlich noch etwas vergessen. Damals, als man entschied, jawohl wir übernehmen oder beziehungsweise der Kanton finanziert die Investitionen von Poschiavo und Davos vor, also der Kanton hat diese Beiträge übernommen, hat man auch noch beschlossen, dass der Kanton die Kapitalzinsen auch übernimmt. Also sie wurden zweifach beschenkt. Sie wurden beschenkt im damaligen Zeitpunkt, indem nämlich der Kanton die gesamten Beträge vorfinanziert hat und die Kapitalzinsen getragen hat, die nie zurückgefordert wurden und auch nicht geltend gemacht wurden. Also sie haben die Kapitalzinsen bekommen, sie haben jetzt 25 Prozent Rabatt und ich versichere Ihnen, dass wir einen fairen Rückzahlungsmodus mit Poschiavo und Davos finden werden. Unter diesen Aspekten muss ich sagen: Lehnen Sie den Antrag Michel ab, auch wenn ich Verständnis für die Vertreter von Davos und Poschiavo habe. Sie müssen sich hier einbringen, damit Sie sich dann vor Ihrem Volk rechtfertigen können: Ja, wir haben das versucht. Aber ich muss schon sagen: Wenn man den kleinen Finger gibt und nachher die Hand nicht mehr sieht, dann kommt ein gewisses Unbehagen auf. Also ich bitte doch, diesen Antrag abzuweisen, bei allem Verständnis. Man wird einen Weg finden, auch in Davos, wie man das buchhalterisch erfassen wird oder wie Sie das handhaben wollen. Aber ich denke diese Lösung ist mehr als grosszügig. Es ist mehr, als man erwarten durfte.

Michel: Vor dem Mittagessen habe ich gesagt, es würde mich natürlich freuen, wenn Sie gut gepflegt sind. Weil wenn man gut gepflegt ist, dann hat man die idealen Voraussetzungen für einen klaren Verstand. Aber ich sehe natürlich schon, neben dem klaren Verstand braucht es eine gute Portion Goodwill. Sehen Sie, alles was Sie hier gehört haben, ist grösstenteils richtig. Aber unsere Frau Regierungsrätin wie auch Herr Candinas: Bei Ihnen beginnt die Zeitrechnung am 1. Januar 2005. Und das ist schon ziemlich lange, aber es nicht ganz so lange wie es sein müsste. Da im 03 hat die Regierung in Gottes lieben Namen entschieden, dass wir eine Subvention, ein à fonds perdu-Beitrag von 21,75 Millionen Franken be-

kommen. Jetzt, wir kennen die Geschichte. Das Gesetz hat sich geändert. Aber das Problem ist das, dass wir in der Botschaft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gesagt haben, es sei eben der halbe Betrag – und jetzt ist es der andere. Wenn das ganz anders ist, dass man im Grunde genommen das nicht eine zusätzliche Belastung ist, das muss man nicht mir sagen. Das muss man der PWC sagen. Ich werde gerne die schriftliche Stellungnahme von der PWC der Regierung zustellen, damit Sie das genauer prüfen können. Sehen Sie: Im Grunde genommen geht es ja eigentlich um das: Wenn man – und da zitiere ich jetzt meinen geschätzten Kollegen Candinas, wenn er sagt: „Eine schwammige Regelung.“ Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, wenn das in der ganzen Botschaft das Schwammigste wäre, dann wäre das eine harte Vorlage. Gut. Wenn man jetzt das akzeptieren könnte und wir diese Verhandlung führen könnten und ich schätze die geschätzte Regierungsrätin so ein, dass sie sehr hart verhandeln würde. Dann könnte man dem Volk sagen: Wir haben eine Lösung getroffen. Eben, ich spreche da von allseitiger mittlerer Unzufriedenheit. Wenn man jetzt diese 75 Prozent reinnimmt, können wir ja nichts anders als Vertreter von Poschiavo und Davos sagen: Wir haben uns dagegen gewehrt, sind überstimmt worden. Wir finden das nicht in Ordnung, aber es ist leider so. Und ich finde den ersten Weg den bessern. Darum möchte ich euch ersuchen, Gnade vor Recht walten zu lassen und diesem Antrag zuzustimmen.

Della Vedova: Ja, Frau Regierungsrätin, in Ihrer Antwort haben Sie immer Brusio vergessen. Also wir sind noch keine einzige Gemeinde. Ist Brusio von der Rückerstattung befreit?

Candinas; Kommissionspräsident: Ja nur einen kleinen Kommentar. Grossrat Michel spricht von der Verpflichtung. Ich bin im Verkauf tätig, aber spätestens wenn man gut gepflegt ist, akzeptiert man einen Rabatt von 25 Prozent kommentarlos. Lehnen Sie den Antrag von Grossrat Michel ab.

Niggli-Mathis (Grüsch): Für mich ist das ganze Geschäft, das wir hier zu behandeln haben ein Ausgleich unter den Spitälern. Und in diesem Ausgleich schneiden Davos und Poschiavo dahingehend besser ab, dass sie praktisch als letzte viel Geld vom Kanton erhalten haben und heute eine relativ neue Spitalstruktur aufgrund ihrer späten Investition erhalten haben. Dieser Ausgleich kann nun auch dadurch erfolgen, dass mit dem neuen System, das wir einführen, für Investitionen ja ein Beitrag bezahlt werden kann. Während die einen das dazu benötigen ihre relativ in die Jahre gekommenen Gebäude zu sanieren oder Geld aufzunehmen, wie das Kollege Gunzinger schon gesagt hat, müssen andere jetzt halt, die als letzte an der Reihe waren mit dem kantonalen Ausgleich, einen Teil von diesen Geldern dazu aufwenden, ihre noch praktisch neuen Spitäler sich vom Kanton verrechnen zu lassen. Es ist ja nicht ein Geldfluss von Davos oder von Poschiavo nach Chur, sondern es wird ja nur weniger Geld fliessen in dieser Zeit, die noch zwischen den Parteien auszuhandeln ist. In diesem Sinne meine ich, und auch im Sinne einer Gleichbehandlung aller Spitäler, ist

es richtig, wenn wir den Antrag Michel ablehnen und der Regierung entsprechen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich meine, wenn ich von Poschiavo sprach, dann meinte ich natürlich das Spital. Wie Sie das dann aufteilen auf die Gemeinden, das überlasse ich dann gerne Ihnen. Also nicht, dass hier irgendwelche Missverständnisse aufkommen. Und ich muss halt trotzdem nachdoppeln, Grossrat Michel. Bereits 2004, haben Sie diese Diskussion geführt. Ich habe das Protokoll hier. Sie haben damals bereits darauf hingewiesen, zur Ehrenrettung der Regierung stelle ich das jetzt noch einmal klar, ich war dort nicht in der Regierung, aber man hat bereits damals eigentlich mit diesem Systemwechsel gesehen, dass der Regierungsbeschluss oder die Zusicherung, die man Ihnen damals macht insofern keine Gültigkeit mehr hat, weil man eben beschlossen hat, unter den Spitälern diesen Ausgleich zu machen. Und die Kommission hätte damals auch sagen können, Poschiavo und Davos fallen nicht mehr unter diese Regelung. Also Sie haben eigentlich damals ein halbes Spital noch finanziert erhalten, das eigentlich nicht mehr in diese Finanzierung hineingefallen wäre. Das muss man auch berücksichtigen. Und das war eigentlich von diesem Zeitpunkt an klar durch den Systemwechsel, durch die Tatsache, dass man diesen Ausgleich wollte. Und es braucht diesen Ausgleich, meine Damen und Herren, es hat Spitäler, die haben sehr viel mehr bekommen, andere haben weniger bekommen. Und mit was für einem Verhandlungsmandat sollte ich nun hingehen und eine teilweise Rückforderung mit Davos verhandeln. Was ist teilweise? Ich denke auch die anderen Spitäler haben Anrecht darauf, zu wissen, um was für einen Betrag es geht und wie viele noch in diesen Ausgleich kommen und darum beharre ich auf diesen 75 Prozent bereits heute und nicht erst in den Verhandlungen und bitte Sie, den Antrag abzulehnen, aber im Wissen, dass wir sicher einen fairen Rückerstattungsmodus finden werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich zur Abstimmung schreiten? Das scheint der Fall zu sein. Grossrat Michel stellt in Art. 53 Abs. 2 den Antrag, die jährlich berechneten Investitionsbeiträge statt zu 75 Prozent zu erstatten, teilweise zu erstatten. Wer diesem Abänderungsantrag auf teilweise zu erstatten und 75 Prozent zu streichen zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Botschaftstext zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Botschaftstext zugestimmt mit 71 zu 10 Stimmen. Dann kommen wir noch zum Anhang, zum Krankenpflegegesetz. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat heisst den Antrag der Kommission und Regierung mit 71 zu 10 Stimmen gut.

Anhang zum Krankenpflegegesetz (Art. 6a)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Der bisherige Anhang zum KPG ist aufzuheben, weil neu gemäss Bundesrecht das beitragsberechtigte Angebot für alle Spitäler von der Regierung in der Spitalliste festgelegt wird.

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion? Wird nicht verlangt. Dann sind wir am Schluss dieser Vorlage angelangt und ich komme zu den Anträgen auf Seite 984.

Und zwar zweitens: Der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen zuzustimmen. Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Wer der Vorlage nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Kann ich nochmals die Enthaltungen sehen? Sie haben der Teilrevision zugestimmt mit 86 Stimmen gegen elf Stimmen mit drei Enthaltungen. Wir kommen noch zu drittens und viertens, kann ich das zusammen nehmen, die Abschreibung der Aufträge Cahannes und Pfäffli? Wer diese abschreiben möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben der Abschreibung zugestimmt von Punkt drei und vier mit 86 zu null Stimmen. Herr Kommissionspräsident, möchten Sie das Wort?

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 86 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
- 3./4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Cahannes Renggli betreffend gesetzliche Verankerung von Palliative Care-Leistungen in der Grundversicherung und den Auftrag Pfäffli betreffend die Einführung eines Innovationsartikels für die Akutspitäler im kantonalen Krankenpflegegesetz (KPG) mit 86 zu 0 Stimmen ab.

Candinas; Kommissionspräsident: Mit der Annahme der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen haben wir, nach einer intensiven und konstruktiven Debatte in erster Linie Bundesrecht vollzogen, aber auch einige wesentliche Entscheidungen für die Zukunft des Gesundheitswesens in unserem Kanton getroffen. Die neue Spitalfinanzierung wird und kann per 1.1.2012 kommen. Bis Ende Jahr muss in Graubünden die Teilrevision der Verordnung zum Krankenpflegegesetz erfolgen und die Verhandlungen über die Fallpauschale. Auf Bundesebene müssen wohl noch einige Aufgaben mehr bis Ende Jahr erledigt werden. Ich danke Ihnen für die Beratung und Verabschiedung dieser Vorlage. Allen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission danke ich für die intensive, angenehme, gute und zielorientierte Zusammenarbeit, dann Frau Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, den Herren Gion-Claudio Candinas und Dr. Rudolph Leuthold für die Vorbereitungen und Auskunftserteilungen zu dieser Vorlage und natürlich auch Herrn Patrick Barandun für die Organisation und Protokollierung der Kommissionssitzungen und

für seine grosse Unterstützung, die ich in meinem ersten Jahr in dieser Kommission und dann auch noch als Präsident erfahren durfte.

Auftrag Trepp betreffend DRG-Moratorium (Wortlaut Februarprotokoll 2011, S. 510)

Antwort der Regierung

1. Die eidgenössischen Räte haben am 21. Dezember 2007 im Rahmen der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) beschlossen, dass die Abgeltung der stationären Behandlungen einschliesslich Aufenthalt in einem Spital spätestens ab 1. Januar 2012 mittels leistungsbezogenen auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen beruhenden Pauschalen zu erfolgen hat. Zur Erarbeitung, Weiterentwicklung, Anpassung und Pflege der gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstrukturen haben die Tarifpartner und die Kantone am 18. Januar 2008 die gemeinnützige SwissDRG AG gegründet. Das von SwissDRG AG erarbeitete Tarifsystem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen baut auf dem in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2004 verbindlich eingeführten German DRG-System und den damit gemachten Erfahrungen auf. Danach werden medizinisch ähnliche Fälle zu kostenhomogenen Gruppen zusammengefasst und mit einer Pauschale entschädigt. Nach der Einführung per 1. Januar 2012 wird die SwissDRG AG auch die Weiterentwicklung und Anpassung des Systems an die medizinische Entwicklung und an neue Erkenntnisse sowie die Pflege der schweizweit einheitlichen Tarifstruktur sicherstellen.

Die Bereiche der stationären psychiatrischen Behandlung und der stationären Rehabilitation sind vom Wechsel auf SwissDRG auf den 1. Januar 2012 nicht betroffen. Ihre Leistungen werden weiterhin mit Tagespauschalen finanziert. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen aber auch für diese Bereiche leistungsorientierte Pauschalen Anwendung finden. Die leistungsbezogenen Tarifsysteme für die Bereiche der stationären Psychiatrie und Rehabilitation befinden sich noch in Entwicklung.

Die Abgeltung der stationären Spitalleistungen mit Diagnosis Related Groups (DRG) ist heute in vielen Ländern eingeführt. Laufend verbessert und angepasst an die landesspezifischen Verhältnisse, dient dieses Tarifsystem unter anderem in Deutschland, Skandinavien, Australien, Kanada, Japan, Grossbritannien, Frankreich und Spanien als Grundlage für die Spitalleistungsfinanzierung.

2. In den beitragsberechtigten Akutspitalern im Kanton Graubünden wird das DRG-System APDRG bereits seit 2005 als Grundlage für die Berechnung der Beiträge des Kantons für medizinische Leistungen eingesetzt. APDRG ist ein etwas weniger detailliertes Vorgängermodell des ab 2012 anzuwendenden Klassifikationssystems SwissDRG. Seit mehreren Jahren werden auch stationäre Leistungen zulasten der Unfallversicherung, der Militärversicherung und der Invalidenversicherung anhand APDRG entgolten. Im Gegensatz dazu finanzieren die Krankenversicherer ihren Anteil an der Abgel-

tung der Leistungen der Akutspitäler bis heute mit spital-spezifischen Tages- und Fallpauschalen (PLT-System). Der Wechsel zu SwissDRG wird daher vor allem bei den Krankenversicherern zu einer Änderung der Finanzierung führen. Für den Kanton stellt die Einführung von SwissDRG dagegen eine organische Weiterentwicklung der bestehenden diagnosebezogenen Leistungsfinanzierung dar.

3. In Bezug auf Begleitmassnahmen und Begleitforschung sind auf nationaler Ebene unter anderem folgende Aktivitäten umgesetzt worden oder geplant:

Das Bundesamt für Gesundheit sieht vor, die mit der KVG-Revision vom 21. Dezember 2007 verfolgten Ziele (dazu gehört unter anderem die Qualitätssicherung) zu evaluieren. Die SwissDRG AG hat gemeinsam mit den Partnern konkrete Regelungen erarbeitet, um Anreize zu begegnen, die zu einer Einschränkung der optimalen Behandlungsqualität führen können. Eine von FMH und H+ in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung soll das Ausmass der Verlagerung von Abklärungen und Behandlungen von akutstationären in den spital-/praxisambulanten Sektor aufzeigen und die Gründe dafür untersuchen.

4. Bei der DRG-Finanzierung handelt es sich – wie vorstehend aufgezeigt – um eine bewährte international breit abgestützte Finanzierungsform, die seit bald sieben Jahren im Kanton Graubünden Anwendung findet und deren schweizweite Umsetzung ab 2012 von verschiedenster Seite evaluiert und begleitet wird. Aus Sicht der Regierung besteht deshalb kein Grund, die schweizweite Einführung der leistungsbezogenen Finanzierung der stationären Spitalbehandlungen zu verschieben und sich beim Bund für ein Moratorium einzusetzen. Im Gegenteil ist die Regierung interessiert, dass über die DRG im interkantonalen Vergleich endlich Kostentransparenz geschaffen wird. Die Begleitforschung muss gemäss dem Geschäftsführer der SwissDRG AG nicht zwingend vor der Einführung von SwissDRG etabliert sein. Entscheidend ist, dass sie parallel zur Einführung von SwissDRG gestartet wird. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass dies nicht der Fall sein wird. Die Regierung beantragt entsprechend die Ablehnung des Auftrags.

Trepp: Wir haben jetzt lange über die Spitalfinanzierung gesprochen. Sie haben das Fehlen von elementaren und wichtigen Grundlagen ebenfalls bemängelt, aber für mich schwer nachvollziehbar der Vorlage zugestimmt. Ich möchte nicht alles wiederholen. Gründe für ein Moratorium gibt es weiterhin zu Hauf, auch wenn sie der Spitalfinanzierung zugestimmt haben. Etwas erstaunt bin ich über die Antwort der Regierung in Punkt 4 der Antwort. Sie vertraut dem interessengebundenen Geschäftsführer der DRG AG blind und übernimmt dessen Meinung eins zu eins, weil Swiss DRG AG nicht in der Lage gewesen ist, die Begleitforschung früher an die Hand zu nehmen, sagt sie lapidar: Es ist nicht so entscheidend wann sie einsetzen würde. Diese Haltung widerspricht jeglicher wissenschaftlicher Erkenntnisse, wie Forschung über einen solchen Systemwechsel zu betreiben ist. Wir vergeben uns wirklich nichts, falls wir uns für ein Moratorium einsetzen, gerade weil wir noch gut einige Zeit mit dem bisherigen System weiterfahren könnten. Was

bei der Pflegefinanzierung möglich war, muss auch hier bei dieser katastrophalen Vorlage möglich sein.

Ich weiss, dass Frau Regierungsrätin Janom sich gegen ein Moratorium aussprechen muss. Sie hat von Bundesrat Burkhalter sozusagen einen Maulkorb erhalten. Die GDK hat mit Bundesrat Burkhalter einen Deal ausgehandelt. Der Deal war, dass sich die GDK nicht für ein Moratorium stark machen darf, dafür konnte die GDK als Gegengeschäft erreichen, dass die Inkraftsetzung der Pflegefinanzierung um eineinhalb Jahre hinausgeschoben wurde. Setzen wir ein Zeichen und beauftragen die Regierung, nur darum geht es, sich für ein Moratorium einzusetzen. Dann muss Frau Regierungsrätin Janom Steiner in unserem Namen, im Namen des Grossen Rates, das tun. Es geht nicht nur um Graubünden, seien wir nicht so naiv zu glauben, dass wir als Randregion langfristig ohne faire und klare Bedingungen am längeren Hebelarm sein werden. Meine Damen und Herren, überweisen Sie diesen Auftrag, mit einem Moratorium könnten wir bei einem Erfolg den röhrenförmigen DRG-Blick etwas erweitern und hoffen, dass sich in der Zwischenzeit der Nebel etwas lichtet. Mindestens hätten wir etwas Zeit das Instrumentarium zu verbessern, um diesen schwierigen Blindflug zu bewältigen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Wir haben wirklich jetzt lange über die Spitalfinanzierung gesprochen und ich habe im Eintretensvotum bereits auch zum DRG-Moratorium oder zu diesem Ansinnen Stellung genommen. Ich werde also nicht mehr meine Ausführungen wiederholen. Ich denke, sie sind Ihnen noch in guter Erinnerung. Warum wir diesen Auftrag ablehnen? Vielleicht nur zur Bemerkung von Grossrat Trepp, ich hätte vom Bundesrat einen Maulkorb bekommen. Ganz so richtig ist das nicht. Was zwar stimmt, ist, dass der Bundesrat mit dem Vorstand der Gesundheitsdirektoren sozusagen eine Vereinbarung eingegangen ist, das ist richtig, dass man die Pflegefinanzierung hinausschiebt und der Bundesrat hat gesagt: Aber bei der Spitalfinanzierung halte man am 1. Januar 2012 fest und das wurde unmissverständlich dann vom Vorstand uns allen, den Gesundheitsdirektoren, entsprechend auch mitgeteilt. Das heisst nicht, dass wir uns nicht dazu äussern könnten, aber sehen Sie: Die ganzen Vorbereitungen für die neue Spitalfinanzierung laufen nun seit mehr als einem Jahr oder ich sag das ist nun schon sehr viel länger, da könnte Grossrat Augustin wahrscheinlich auch ein Lied singen. Alle sind mitten in diesen Vorbereitungen: Die Kassen, die Spitäler, die Kantone, die Gesetzgebungen sind zum Teil verabschiedet. Ich glaube nicht, dass es irgendeinen Sinn macht, hier noch einmal zu intervenieren. Diesen Zug halten Sie nicht auf.

Wir müssen bereit sein für 1. Januar 2012 und es macht keinen Sinn zu intervenieren und gerade auch jetzt die letzte Diskussion im Parlament, glaube ich, hat auch die Stimmung im nationalen Parlament wiedergegeben. Erst vor kurzem wollte ja der Ständerat mit einer parlamentarischen Initiative sich noch gegen diese Prämienhöhung wehren. Weil einige Kantone den Kantonsanteil unter 55 gelegt haben, hatte man Angst, dass es hier zu Kostenverschiebungen kommt und der Ständerat hat dann eine parlamentarische Initiative lanciert. Diese

wurde jetzt im Nationalrat abgelehnt und der Ständerat hat sie jetzt auch abgelehnt. Also er hat sein eigenes Projekt, also die eigene parlamentarische Initiative beerdigt und die Diskussion war nicht darüber, will man nun DRG einführen oder nicht. Also wenn man das gewollt hätte, hätte wahrscheinlich das nationale Parlament im Rahmen dieser Diskussion diese Diskussion auch geführt. Aber man hat sie nicht geführt und ich werte das als Zeichen, dass das Parlament in Bern nicht bereit und willens ist, hier Kompromisse einzugehen, sondern man will jetzt diese Umsetzung auf den 1. Januar 2012 und dann macht das keinen Sinn, wenn wir hier noch einmal intervenieren.

Wir verwenden diese Energie lieber in die Umsetzung unserer Spitalfinanzierung im Kanton. Im Übrigen zu all den Themen, Begleitforschung und dergleichen: Dort habe ich bereits in meinem Eintretensvotum, glaube ich, ausführlich dazu Stellung genommen und verzichte angesichts der Zeit und der noch ausstehenden Geschäfte auf weitere Ausführungen. Ich bitte Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Trepp: Schauen Sie: Es geht mir nicht darum DRG zu verhindern. Ich weiss es kommt. Es geht mir darum, dass man eine solche komplexe Vorlage seriöser vorbereitet. Jetzt sind alle auf Hochtouren, da an dieser Arbeit, und alle sind unter zu grossem Zeitdruck und wenn jemand unter so grossem Zeitdruck arbeiten muss, passieren Fehler und Fehler werden zu Hauf passieren. Und wir sollten ein so wirklich schwieriges Projekt seriöser vorbereiten und das ist hier wirklich nicht der Fall gewesen. Sie alle haben auch die mangelnden Unterlagen, elementare Unterlagen, die nicht vorhanden sind, bemängelt und das müsste eigentlich eben das Moratorium schaffen: Etwas mehr Zeitraum, um eine seriöse Vorbereitung zu gewährleisten. Bitte überweisen Sie diesen Auftrag.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich stimme ab. Wer den Auftrag Trepp überweisen möchte, möge sich erheben. Wer ihn nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben die Überweisung des Auftrags Trepp mit 71 zu 15 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zum nächsten Vorstoss, das ist eine Anfrage von Grossrat Felix betreffend Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden. Herr Felix, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 15 Stimmen ab.

Anfrage Felix betreffend Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2011, S. 501)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden ist seit dem Jahr 1975 Mitglied des Konkordats der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen. Darin ver-

pflichten sich die Kantone, den strafrechtlichen Vollzug in den Konkordatsanstalten durchzuführen. Sennhof und Realta sind Konkordatsanstalten. Die 33 geschlossenen Plätze im Sennhof sind zu rund 50 Prozent, die 89 offenen Plätze für Strafgefangene in Realta bis zu 80 Prozent mit ausserkantonalen Verurteilten belegt. Für gefährliche Verurteilte mit psychischen Störungen oder Verwahrte (stationäre Massnahmefälle), die besonders untergebracht werden müssen, sind im Sennhof keine Angebote vorhanden. Der Sennhof ist nebst der Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies die einzige grössere, geschlossen geführte Anstalt im Konkordat.

Frage 1: Die Belegungen im offenen Vollzug sind stark abhängig von der Qualität des Angebotes. Die Justizvollzugsanstalt Realta hat sich im offenen Vollzug gut positioniert, und es ist davon auszugehen, dass sich die Belegungen im offenen Vollzug künftig zwischen 90 und 95 Prozent bewegen werden. Die Kapazitäten reichen aus. Die Platzierung von durch Bündner Gerichte verurteilten Personen ist sichergestellt. Demgegenüber fehlen im geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug heute in der Schweiz rund 200 Vollzugsplätze, davon alleine 140 im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat. Diese Situation dürfte sich durch längere und schärfere Sanktionen weiter zuspitzen. Die meisten von Bündner Gerichten verurteilten Personen, welche in den geschlossenen Freiheitsentzug müssen, können in der JVA Sennhof platziert werden. Aufgrund besonderer Verhältnisse ist in Ausnahmefällen auch eine Einweisung in die JVA Pöschwies notwendig. Stationäre Massnahmen können in der Regel in der forensischen Station der Psychiatrischen Dienste Graubünden in Cazis vollzogen werden. Zudem erfolgen Platzierungen in andere ausserkantonale Einrichtungen. Da die Nachfrage sehr gross ist, bestehen lange Wartelisten. Zur Sicherung müssen diese Personen vorübergehend in einer geschlossenen Institution untergebracht werden, was den Anforderungen des Massnahmenvollzugs nicht gerecht wird.

Frage 2: Um den Sicherheitsanforderungen genügen und mit den neuen Entwicklungen Stand halten zu können, sind jährliche Investitionen in die Infrastruktur der beiden kantonalen Konkordatsanstalten notwendig. Im Sennhof fallen jährliche Investitionen von etwa 700'000 Franken an. Ein Angebot für den Vollzug stationärer Massnahmen oder eine Vergrösserung der Kapazitäten lässt sich im Sennhof nicht realisieren. Einsparungen im Betrieb oder im Investitionsbereich sind nicht möglich. Das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat meldete Bedarf für eine neue, grössere geschlossene Strafanstalt an. Das Amt für Justizvollzug erstellte daraufhin im Auftrag des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) einen Strategiebericht über die "Zukunft des Justizvollzugs im Kanton Graubünden" und empfahl, den geschlossenen Vollzug vom Sennhof in einen Neubau nach Cazis zu verlegen. Der gesamte Strafvollzug wäre damit am gleichen Standort, und es liessen sich viele Synergien nutzen. Das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat und insbesondere die Kantone Zürich und St. Gallen haben dem Kanton Graubünden für den Fall eines Neubaus schriftliche Belegungszusagen für mindestens zehn Jahre ab Inbetriebnahme einer neuen Anstalt abgegeben. Nach ersten Berechnungen wäre der Betrieb einer

neuen Anstalt in Cazis erheblich günstiger als die Weiterführung des Sennhofs. Zudem würden, abhängig von der Anstaltsgrösse, 50 bis 80 neue Arbeitsplätze geschaffen. Für die genauere Ermittlung der Investitionskosten haben das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) sowie das DJSG im Februar 2011 eine Testplanung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Ende September 2011 vorliegen. Die Regierung wird sich im Herbst mit den Ergebnissen auseinandersetzen und entscheiden, ob dem Grosse Rat der Bau einer neuen Anstalt beantragt werden soll.

Frage 3: Kurzfristig betrachtet, besteht keine Gefahr, dass die von den Gerichten des Kantons Graubünden zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten im geschlossenen Vollzug nicht platziert werden können. Bereits heute bestehen aber grosse Schwierigkeiten, stationäre Massnahmen in entsprechenden Einrichtungen in der ganzen Schweiz vollziehen zu können. Wegen der fehlenden 140 Plätze im Konkordat muss in der Ostschweiz kurz- bis mittelfristig etwas unternommen werden. Falls der Kanton Graubünden die Vollzugskapazitäten im Straf- und Massnahmenbereich nicht erweitert, sind die anderen Kantone gezwungen, andere Lösungen für die fehlenden Plätze zu suchen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Kantone Zürich und St. Gallen ihre Gefangenen nicht mehr in den Sennhof einweisen, was die Rechnung massiv verschlechtern würde. Die JVA Sennhof müsste in diesem Fall nur noch mit Bündner Verurteilten betrieben oder vollständig aufgegeben werden, was wesentlich teurer zu stehen kommen würde. Die Aufgabe des Sennhofs würde den Verlust von rund 30 Arbeitsplätzen bedeuten. Zudem könnten Unterbringungsschwierigkeiten für von Bündner Gerichten verurteilte Personen entstehen.

Felix: Ich danke der Regierung für die differenzierte Beantwortung der Anfrage. Sie zeigt auf, dass die Situation insbesondere in Bezug auf die Infrastrukturen im Straf- und Massnahmenvollzug in unserem Kanton einer vertieften Analyse bedarf. In Erwartung der Ergebnisse der regierungsrätlichen Befassung mit dem Thema im Herbst 2011, wie sie in der Beantwortung angekündigt ist, bin ich von der Antwort befriedigt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut, dann kommen wir zur Anfrage von Grossrat Nick Reto betreffend Wohnen im Alter. Auch Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Nick betreffend Wohnen im Alter (Wortlaut Februarprotokoll 2011, S. 501)

Antwort der Regierung

Die Anzahl der älteren Menschen steigt auch im Kanton Graubünden stark an. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung ab und die Lebenserwartung zu. Die Folge davon: immer mehr ältere Menschen – immer weniger junge Menschen. Die in die Jahre kommende Babyboom-Generation domi-

niert. Zahlen aus der Bevölkerungsprognose des Kantons Graubünden bestätigen dies. In einigen Regionen wird sich der Anteil der 80-jährigen und älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung innerhalb der nächsten 25 Jahre mehr als verdoppeln.

Zur Gestaltung einer fortschrittlichen und differenzierten Alterspolitik für die kommenden 10 bis 15 Jahre ist das Gesundheitsamt derzeit zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Organisationen mit der Erarbeitung der Strategie "Alter" und eines neuen Altersleitbildes befasst. Das neue Altersleitbild wird für die Gemeinden konkrete Empfehlungen bezüglich der von ihnen bereitzustellenden Angebote enthalten.

Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Die Anforderungen an das Wohnen im Alter ändern sich mit den sich wandelnden Ansprüchen an das Leben im Alter, mit den sich wandelnden Familienstrukturen und mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage älterer Menschen. Aus diesen Gründen wie auch auf Grund der demographisch bedingten Zunahme der älteren Bevölkerung wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten der Bedarf an neuen Wohnformen steigen.

2. Nach Ansicht der Regierung ist anzustreben, dass für die Betagten im Kanton ein breites Angebot an komplementären Wohn- und Betreuungsformen zur Verfügung steht. Damit kann eine Entlastung bei den Wartelisten für die Aufnahme in ein Pflegeheim und der Verzicht auf die Schaffung zusätzlicher Pflegeheimplätze erreicht werden. Durch die Bereitstellung attraktiver ambulanter Angebote, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige sowie alternativer Wohn- und Betreuungsformen durch Private und/oder die Gemeinden kann somit – wie die Regierung bereits in ihrer Antwort auf die Anfrage Kleis-Kümin betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (RB Nr. 886 vom 12. Oktober 2010) ausgeführt hat – die Kostenentwicklung im Heimbereich günstig beeinflusst werden.

Die Regierung unterstützt die Realisierung alternativer Wohn- und Betreuungsformen indirekt, indem sie in der kantonalen Rahmenplanung den Bettenbedarfsrichtwert von heute 25 Prozent bis ins Jahr 2025 auf maximal 22 Prozent reduziert hat und indem sie neue Pflegeheimplätze nur noch bewilligt, wenn ein genügendes Angebot an alternativen Wohn- und Betreuungsformen zur Verfügung steht. Die zuständigen kantonalen Amtsstellen sind gerne bereit, Interessenten zu beraten und die Entwicklung entsprechender Angebote zu unterstützen und zu begleiten.

3. Mit der heute durch das KVG vorgegebenen Pflegefinanzierung ist der Aufenthalt zu Hause bei tiefer Pflegebedürftigkeit für die öffentliche Hand wie auch für die Pflegebedürftigen selbst günstiger als der Aufenthalt in einem Pflegeheim. Alternative Wohnformen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass leicht pflegebedürftige Personen länger zu Hause leben können und damit weniger zusätzliche, teure Pflegeheimplätze benötigt werden. Aber auch eine optimale Zusammenarbeit zwischen den Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Spitexdiensten kann dazu beitragen, dass jede pflegebedürftige Person an dem für sie richtigen Ort leben kann. So werden zum Beispiel im Prättigau, wo die Flury

Stiftung drei Pflegeheime, einen Spitexdienst und ein Akutspital betreibt, deutlich weniger Pflegeheimplätze (22% der über 80-jährigen Bevölkerung) benötigt als im Kantonsdurchschnitt (25%). Die Gemeinden haben es entsprechend in der Hand, die für eine kostengünstige Versorgung notwendigen Massnahmen zu treffen.

4. Die heutige Finanzierung ist durch das KVG vorgegeben. Entsprechend besteht seitens des Kantons kein Handlungsspielraum, dieses System abzuändern.

Nick: Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass die Regierung es sich leicht macht mit dieser Antwort, indem sie kaum Handlungsspielraum sieht, das System zu ändern. Aber wenn man sich etwas vertiefter damit auseinandersetzt, stellt man fest, dass die Antwort absolut zufriedenstellend ausfällt. Die Regierung hat nämlich Recht, wenn sie in der Antwort zu Frage drei feststellt, dass die Gemeinden es in der Hand haben, notwendige Massnahmen haben, wir wissen ja, dass der Langzeitbereich schwergewichtig bei den Gemeinden liegt. Aber viele Gemeinden sind mit dieser Thematik überfordert und ich bitte die anwesenden Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten um Verzeihung, wenn ich diese Feststellung mache. Zudem sind ja Anwesende ohnehin ausgeschlossen. Die Regierung hält in ihrer Antwort in der Einführung fest, dass das Gesundheitsamt zusammen mit Vertretern aus verschiedenen Organisationen mit der Erarbeitung einer „Strategie Alter“ und eines Altersleitbildes sich befassen. Und das ist ganz ein wichtiges Thema. Die Gemeinden, denke ich, müssen im Sinne einer Richtschnur ein Gesamtkonzept erhalten, wie der Langzeitbereich im Kanton Graubünden ausgestaltet werden soll. Und das ist genau die richtige Richtung und die richtige Massnahme, die sie da einleiten.

Alterspolitik und Altersarbeit brauchen positive Altersleitbilder und leider ist das Alter bei uns immer noch mehrheitlich negativ besetzt. Das Alter ist ja bei vielen von uns ein Defizitmodell, das Alter gilt ja oft als Lebensphase des Rückzugs und letztlich auch der Krankheit. Und dieses Bild ist völlig falsch. Ältere Menschen sind nicht gebrechliche, des Lebens überdrüssige Greisinnen und Greise, sondern Menschen – die allermeisten zumindest – Menschen, die noch voller Energie im Leben stehen. Und ältere Menschen und ältere Mitarbeitende sind keine Last, sondern sie sind Kompetenzträger und verantwortungsvolle Mitarbeitende. Altersleitbilder sind die Bilder unserer eigenen Zukunft und sie entscheiden über das Wohlbefinden des Einzelnen und über die Bewertung des Alters in der Gesellschaft. Und insbesondere weil die Regierung ein Altersleitbild entwickeln will, bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden. Und ich ermuntere die Regierung, dieses Projekt voranzutreiben und den Gemeinden möglichst rasch im unterstützenden Sinne Handlungsanleitungen abzugeben. Und ich bin überzeugt, dass ein aussagekräftiges, wertorientiertes, positives Altersleitbild entsteht. Allenfalls kann die Regierung noch ganz kurz darlegen, wie die Planung, die zeitliche Planung, dieses Konzeptes aussieht. Aber ich habe keine Diskussion verlangt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann verlangen Sie Diskussion?

Nick: Wir machen das auf bilateraler Ebene.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Okay, Sie machen das auf bilateraler Ebene, wenn niemand die Diskussion verlangt, Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ich möchte gerne etwas dazu sagen und verlange Diskussion.

Antrag Hardegger
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer dem Antrag auf Diskussion zustimmen möchte, möge sich erheben. Mehrheitlich, Sie erhalten das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Hardegger: Danke für die Antwort auch meinerseits. Die Pflege und die Betreuung von betagten Personen ist ja bekanntlich Sache der Gemeinden. Die Regierung hält dies ja in ihrer Antwort explizit auch fest. Die Fragen, welche wir der Regierung gestellt haben, wurden mindestens zum Teil eigentlich an den falschen Adressaten gestellt, es ist eben nicht die kantonale Ebene, sondern die kommunale Ebene, die sich mit diesen Fragen beschäftigen müsste. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir uns dessen einfach zu wenig bewusst sind. Wenn ich hier das Wort ergreife, möchte ich auf ein Problem bei der Finanzierung von Alterswohnungen hinweisen. In der vergangenen Woche wurde in der Tagespresse ein Bauprojekt in der Gemeinde Bonaduz vorgestellt. Dort wird von Privatpersonen eine Wohnresidenz für die ältere Generation erstellt. Als Rechtsform wurde – wenn ich mich recht entsinne – die Genossenschaft gewählt. In diesem Artikel wird weiter ausgeführt, dass die Restfinanzierung äusserst schwer zu regeln war. Wenn ich mich nicht irre, haben zirka zehn Bankinstitute eine Finanzierung abgelehnt. Schlussendlich konnte doch noch eine Bank gefunden werden, welche die Restfinanzierung übernommen hat. Gemäss Zeitungsartikel war die Finanzierungsfrage für die Initiative und lobenswerte Bauherrschaft äusserst frustrierend.

Dieselben Erfahrungen habe ich beim Bau von betreuten Alterswohnungen in meiner Wohngemeinde gemacht. Eine Bank übernimmt die Restfinanzierung, wenn die Bauherrschaft – auch in unserem Fall eine Genossenschaft – eigene Mittel in der Höhe von einem Drittel der Baukosten vorweisen kann. Bei einem Bauvolumen in unserem Fall von 3,3 Millionen Franken konnten wir immerhin 25 Prozent zusammen bringen, rund 800'000 Franken, aber das genügte nicht. Wir konnten glücklicherweise einen Investor finden, welcher in die Bresche gesprungen ist und die Realisierung dieser Alterswohnungen überhaupt ermöglichte.

Weshalb sage ich Ihnen das? Bekanntlich verbringt 25 Prozent der über 80-jährigen Kantonsbevölkerung ihren Lebensabend in einem Pflegeheim. Die demografische Entwicklung führt dazu, dass bis in rund 15 Jahren, 800 zusätzliche Pflegeheimplätze erstellt werden müssen. Dies löst ein Investitionsvolumen von zirka 250 Millio-

nen Franken aus. Im Rahmen der Pflegeheimbettenplanung des Gesundheitsamtes vom vergangenen Jahr geht die Regierung davon aus, dass aus verschiedenen Gründen – unter anderem auch mit alternativen Wohnformen – die Anzahl der pflegebedürftigen betagten Personen auf 22 Prozent in Anführungszeichen „gedrückt“ werden kann, was eine Reduktion des Bettenbedarfs auf 400 Betten immerhin noch mit einem Investitionsvolumen von rund 130 Millionen Franken zur Folge hat. Ein weiterer Aspekt, der zu dieser Reduktion um drei Prozent führt, ist die Tatsache, dass gemäss einer Statistik aktuell rund ein Viertel der heute in einem Pflegeheim weilenden Bewohner nicht in einem Heim sein müssten, wenn in der Wohngemeinde ein adäquates Wohnangebot bestehen würde. Dabei geht es vor allem um behindertengerechte Wohnungen und um ein soziales Umfeld. Die Auswirkungen der Pflegefinanzierung für den kantonalen und die kommunalen Finanzhaushalte sind uns allen noch in bester Erinnerung. Es dürfte somit im Interesse der Gemeinden liegen, Heimeintritte zu vermeiden, beziehungsweise möglichst lange hinauszuschieben. Einerseits weil dadurch unter Umständen Pflegekosten vermieden werden können und andererseits weil ein Pflegebett nicht durch eine Person belegt ist, welche aufgrund der geringen Pflegebedürftigkeit eigentlich keinen Platz in einem Pflegeheim benötigen würde.

Die Gemeinden sollten sich deshalb gut überlegen, ob sie sich bei der Schaffung von alternativen Wohnformen, und für mich stehen dabei betreute Alterswohnungen im Vordergrund, nicht finanziell engagieren sollten. Daraus könnte sich eine win-win-Situation ergeben. Mit einem rückzahlbaren Investitionshilfedarlehen zu einem günstigen Zinsfuss geht der Gemeinde kein Geld verloren. Hingegen kann damit die Realisierung eines Bauprojektes entscheidend erleichtert werden. Der Betrieb eines solchen Objektes muss selbstverständlich kostendeckend sein. Ich bitte insbesondere die Gemeindevertreter in diesem Rat, sich ein solches Finanzierungsmodell einmal durch den Kopf gehen zu lassen. Wenn wir die Problematik erkennen, bin ich überzeugt, dass kein Problem daraus wird. Wir dürfen aber nicht zuwarten. In zehn bis 15 Jahren ist es dafür zu spät. In diesem Sinne dürfen wir das Heil nicht bei der Regierung suchen, sondern müssen uns selber Lösungsmöglichkeiten überlegen und diese auch realisieren.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun darf ich die Frage beantworten. Also wir haben geplant, dass wir das alte Leitbild noch in diesem Jahr, also es wird eher Herbst oder gegen Ende Jahr sein, der Regierung vorlegen und hoffen, dass wir dann nächstes Jahr dieses den Gemeinden zur Unterstützung zustellen können. Das ist mal der Fahrplan. Wir sind bereits seit über anderthalb Jahren an der Erarbeitung dran und wir haben mit verschiedensten Organisationen Workshops organisiert. Es wurden Arbeitsgruppen eingesetzt zu diversen Themen. Dann ein Jahr später, im April, eben im letzten April, wurden diese Ergebnisse präsentiert. Sie werden jetzt zusammengefasst und jetzt versuchen wir, Massnahmen und Konsequenzen daraus abzuleiten, wie wir dann den Gemeinden vielleicht eine Hilfestellung geben könnten. Wir sind bestrebt, dies sehr rasch an die Hand zu nehmen

und sehr rasch auch dieses Leitbild dann zu verabschieden.

Ich bin sehr dankbar für das Votum von Grossrat Hardegger. Sie wissen, dass wir unsere Antworten jeweils auf zwei Seiten beschränken müssen. All das, was er gesagt hat, kann ich eigentlich nur unterstützen, nur hätte das in meiner Antwort keinen Platz gehabt. Wir haben darauf hingewiesen, dass es die Gemeinden in der Hand haben, dafür zu sorgen und dass eben so alternative Wohnformen, dass das sicher die Zukunft ist und ich denke, seine Anregung, dass sich die Gemeinden hier aktiv beteiligen sollten oder könnten oder nach Lösungen suchen sollten, ist eine sehr gute Anregung. Also danke für das Votum. Ich habe dem nichts beizufügen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit haben wir diese Anfrage auch behandelt. Und wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Das ist die kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung. Das Wort zum Eintreten erhält der Präsident, Grossrat Dudli.

Kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung (Botschaften Heft Nr. 10/2010-2011, S. 779)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Dudli; Kommissionspräsident: Gegenstand dieser Botschaft ist die am 8. Juni 2010 von der FDP eingereichte Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung. Mit dieser Volksinitiative wollen die Initianten insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, d.h. die KMUs von Bürokratie und Papierkrieg entlasten und neue, belastende Regulierungen von diesen abwenden. Zudem wollen die Initianten, dass sich die Verwaltung KMU-freundlich verhält, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern und damit die Standortattraktivität unseres Kantons erhöht, mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen. Zu diesem Zweck soll eine gerichtliche Bestimmung zur administrativen Entlastung von KMUs für den Kanton und die Gemeinden in der Kantonsverfassung festgesetzt werden. Die formellen Voraussetzungen für das Zustandekommen der Initiative wurden gemäss den Erfordernissen von Art. 61 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton erfüllt mit 4'389 gültigen Unterschriften, welche innerhalb der vorgeschriebenen Jahresfrist gesammelt worden sind. Im vorliegenden Volksbegehren handelt es sich ausschliesslich um eine Volksinitiative, welche lediglich eine Materie zum Gegenstand hat. Der Grundsatz der Einheit von Form und Materie ist demzufolge gewährt. Zudem ist die Initiative bundesrechtskonform. Aufgrund der dargelegten Kriterien ist die vorliegende Volksinitia-

tive gültig und muss von der Regierung dem Grossen Rat zur Behandlung vorgelegt werden.

Der Grosse Rat hat die Volksinitiative innert zwei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung um sechs Monate dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Den Anliegen der Initianten muss eine hohe wirtschaftliche Bedeutung attestiert werden, arbeiten doch 87 Prozent der Beschäftigten unseres Kantons in KMUs. Der Bund hat in den letzten zwei Jahren zwei Instrumente eingeführt, welche systematisch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen seiner Gesetze und Verordnungen abschätzt, respektive dazu beitragen sollen, die KMUs administrativ zu entlasten. Mit einer Regulierungsfolgenabschätzung erfasst der Bund die Kosten und den Nutzen der Einzelregulierungen seiner Vorlagen für die betroffenen Gruppen der Gesellschaft und deren Wirkung auf die Beschäftigung. Beim zweiten Instrument, dem KMU-Verträglichkeitstest geht es vor allem um praktische Kultur Aspekte als um die Frage, wie reguliert werden soll.

Analog zum Bund hat die Regierung solche Instrumente eingeführt, abgestützt auf die wirtschaftlichen Bestimmungen von Art. 84 der Kantonsverfassung. So wurde die Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung in den Jahren 1996 bis 2000 durchgeführt, deren Grundsätze für die Regierung heute noch Gültigkeit haben. Ebenso werden wie beim Bund Regulierungsfolgenabschätzungen vom KMU-Verträglichkeitstest bei der Erarbeitung neuer Gesetze und Verordnungen durchgeführt. Zudem wurde ein Koordinationsgremium eingesetzt, welches den Einsatz dieser Instrumente überwacht. Es besteht aus Vertretern des Gewerbeverbandes, der Handelskammer, des Arbeitgeberverbandes, der Hotellerie Suisse Graubünden und der kantonalen Verwaltung. Nach Aussagen von Herr Regierungsrat Trachsel funktioniert dieses Gremium mit den Wirtschaftsverbänden ausgezeichnet, mit entsprechend erfolgreichen Resultaten der KMUs wie z. B. die Abschaffung der Meldepflicht der Beherbergungsbetriebe bei der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes.

Die Umfrage der HTW bei den KMUs hat ergeben, dass die bürokratischen Probleme mehrheitlich die Abrechnung der Mehrwertsteuer betreffen, wo der Kanton keine Handhabe hat. Zudem hat die Regierung im Jahresprogramm 2011 den Entwicklungsschwerpunkt 29 aufgenommen mit dem Titel „Erneuerung und Erweiterung des Instrumentariums zur Sicherung der Qualität der kantonalen Rechtssetzung“, der die kantonalen Behörden explizit verpflichtet, die Regulierungsfolgenabschätzungen und den KMU-Verträglichkeitstest in das Rechtssetzungsverfahren miteinzubeziehen. Ferner glaubt die Regierung, bei der Ansiedlung neuer Unternehmen mit der Anlaufstelle One-stop-shop Verbesserungen erreicht zu haben. So fällt das Fazit der Regierung sehr positiv aus, ohne einen Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit zu sichten. Ich zitiere Botschaft Seite 788: „Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass der Kanton seine Aufgaben zur Entlastung der KMUs wahrgenommen hat und ständig versucht, weitere Verbesserungen herbeizuführen.“

Aufgrund dieser sehr positiven Betrachtungsweise der Regierung hat sich denn die Kommission auch gefragt:

Was will man mit einem Verfassungsartikel erreichen? Es steht ja alles zum Besten. Oder ist die Sicht der Regierung anders in der Realität, welche von der Privatwirtschaft wahrgenommen wird? Nach eingehender Diskussion in der Kommission ist sie zum Schluss gekommen, dass mit der Verankerung der Anliegen der Initianten in der Kantonsverfassung primär eine psychologische Wirkung hervorgeht, der bei Regierung und den einzelnen Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung mehr Druck erzeugt, unnötigen Bürokratismus, Formalismus und Unzugänglichkeiten abzubauen und auch mehr Druck erzeugt, Bewilligungsverfahren und andere Verfahren zügig voranzutreiben. Praktikable, bürgernahe Lösungen zu suchen und nicht das Haar in der Suppe oder zu versuchen, bürokratisches Handeln mit Gesetzen und Verordnungen zu rechtfertigen. Die Kommission stellt aber auch fest, dass die Zusammenarbeit mit den Regierungsmitgliedern und den Chefbeamten gut funktioniert und auf dieser Stufe die Anliegen der KMUs verstanden und Lösungen gesucht werden. Doch die ersten Ansprechpartner in der Verwaltung für die KMUs bei Bewilligungsverfahren und Verwaltungsgeschäften sind meistens mittlere Kader auf Stufe Abteilungen, die oft ihre eigenen Ansichten und weniger diejenigen ihrer politischen Vorgesetzten versuchen umzusetzen. Insbesondere in den Verwaltungsbereichen Raumplanung, Umwelt.

Der immer öfters festgestellte Unmut der KMUs ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die KMUs in der Finanz- und Wirtschaftskrise restrukturieren, reorganisieren mussten mit dem Ziel, durch neue Strukturen und durch schnellere und effizientere Prozessabläufe ihre Produktivität zu erhöhen um im Markt bestehen zu können, was nicht in gleicher Masse in der öffentlichen Verwaltung stattgefunden hat. Zusätzlicher oder unnötiger Bürokratismus erhöht den Aufwand und braucht Zeit, was der Produktivität schadet.

Das Problem der fehlenden Kompetenz der Koordinationsstelle One-stop-shop gegenüber den Ämtern muss im Rahmen der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes gelöst werden. Mit der Aufnahme des Initiativtextes in die Kantonsverfassung muss die Regierung mit der Verwaltung die heutigen Instrumente optimieren, intensivieren und ausbauen und bei Fehlleistungen können sich die KMUs, respektive die Bürger auf die Verfassung stützen und intervenieren. Im Kanton Graubünden fehlt bisher ein ausdrücklicher Verfassungsauftrag im Zusammenhang mit der administrativen Entlastung der KMUs und deren Kürzel KMU. In vier Kantonen werden kleinere und mittlere Unternehmen in der Verfassung explizit erwähnt. In vier Kantonen, Luzern, Basel Land, Aargau und Zürich, sind spezifische Massnahmen zur Reduktion der Regulierungsdichte und administrativer Entlastung in Gesetzen neusten Datums festgehalten. So ist im Kanton Zürich seit dem 1. Januar 2011 ein solches Entlastungsgesetz in Kraft. Die Tendenz der Kantone im heutigen wirtschaftlichen Umfeld mit auf Gesetzen basierenden Massnahmen gegen die problematische Regulierungsdichte anzutreten, ist offensichtlich.

Bei der Umsetzung der Initiative muss mit einem erhöhten Aufwand für Kanton und Gemeinden gerechnet

werden, deren Kosten aber zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können. Für die KMUs werden sicher in Zukunft Einsparungen entstehen. Aufgrund der dargelegten Situation und den Begründungen empfiehlt Ihnen die Kommission Eintreten.

Niederer: Wir leben in einer reglementierten Gesellschaft, für viele in einer überreglementierten Gesellschaft. Und jeden Tag arbeitet unsere Verwaltung an neuen Regeln und Gesetzen. In jeder Grossratssession verabschieden wir neue Gesetze mit Dutzenden von mehr oder weniger bedeutungsvollen Artikeln. In diesem Kontext kann wohl niemand grundsätzlich gegen eine Volksinitiative sein, die zum Ziel hat, unnötige Bürokratie und Reglementierung zu verhindern. Forderungen der Initiative werden durch eine Untersuchung der HTW Chur betreffend administrativer Belastung von Bündner KMUs noch unterstrichen. Aus der Untersuchung aus dem Jahr 2005 geht hervor, dass drei Viertel der Verantwortlichen von rund 1'400 befragten Unternehmen der Auffassung waren, dass die Erledigung behördlicher Vorschriften in ihrem Betrieb zu viel Aufwand verursache. Die gleiche Untersuchung förderte aber auch zutage, dass die grösste administrative Belastung für Bündner KMUs aus dem Vollzug von Bundesrecht, namentlich aus der Mehrwertsteuerabrechnung, aus statistischen Auskünften für Bundesämter und aus Umweltschutzaufgaben resultierten. Diese Vorschriften sind jedoch auf kantonaler Ebene nicht oder kaum beeinflussbar.

Weiter zeigen persönliche Erfahrungen und Gespräche mit Unternehmern, dass in den Bereichen Baubewilligungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung und vor allem bei der Verbesserung der Zusammenarbeit verschiedener kantonalen Amtsstellen untereinander zum Teil dringlicher Handlungsbedarf besteht. Die Kiesgewinnung im Churer Rheintal, hierfür ein gutes Beispiel, hat sie doch für zahlreiche Unternehmen, aber auch für die Konzessionsgemeinden eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Meine Erfahrung zeigt nun, dass sich die Regierung dieser Bedeutung durchaus bewusst ist, die verschiedenen involvierten kantonalen Ämter aber sehr oft Mühe bekunden, die relativ komplexen Abläufe zu koordinieren und Projekte innert nützlicher Frist und ohne viele Auflagen zu ermöglichen. Hier, hier rufe ich die Regierung auf, ihre Führungsverantwortung zugunsten der Wirtschaft und der Gemeinden wahrzunehmen. Ferner bin ich überzeugt, dass das Ziel der Initiative, nämlich die administrative Belastung für KMUs möglichst gering zu halten, mit den bestehenden wirtschaftspolitischen Bestimmungen bereits weitgehend abgedeckt wird. Alle Instrumente zur administrativen Entlastung möchte ich hier nicht mehr aufführen, da Sie in der Botschaft auf der Seite 785 bis 788 ausführlich beschrieben werden.

Erlauben Sie mir nur zum im Jahr 2007 eingesetzten KMU-Gremium einige Worte zu verlieren. Sein Wert besteht in der breiten Abstützung in der Bündner Wirtschaft. Besteht es doch aus Vertretern des Gewerbeverbandes, der Handelskammer und des Arbeitgeberverbandes, der Hotellerie Suisse Graubünden und der kantonalen Verwaltung. Es prüft neue oder bestehende Gesetze und Verordnungen sowie deren Vollzug auf administra-

tive Hürden für KMUs und unterbreitet wo nötig Verbesserungsvorschläge. Innerhalb dieses Gremiums besteht ein auf Vertrauen basierendes Gesprächsklima und es kommt der Wille der kantonalen Verwaltung zum Ausdruck, Verbesserungsvorschläge der Wirtschaft umzusetzen. Diese letzte Feststellung entspricht nicht meiner subjektiven Wahrnehmung, sondern basiert auf Aussagen von Regierungsrat Trachsel und Gewerbeverbandsdirektor Jürg Michel.

Lassen Sie mich zum Schluss festhalten, dass die kantonalen Entlastungsinstrumente vorhanden sind, die Anliegen der Wirtschaft bei der Verwaltung meist auf offene Ohren stossen, eine Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes in der Pipeline ist und die wichtigsten Baustellen erkannt sind. Ob es damit noch einen Verfassungsartikel braucht, um die von der Initiative gewünschten Effekte zu erreichen, darf zumindest hinterfragt werden. Ich bitte Sie dennoch auf diese Vorlage einzutreten.

Kunz (Chur): Meine Vorredner haben zu Recht betont, dass der Kampf gegen die Bürokratie mit der Einführung dieses Artikels in der Verfassung nicht gewonnen ist. Es geht erst dann los. Man hat verschiedene Punkte schon diskutiert. Ich möchte auch das Schlaglicht auf uns selber werfen. Wenn der Grosse Rat Gesetze erlässt, dann muss er sich selber Rechenschaft geben, dass die zu erlassenden Gesetze klar sind, dass sie einfach sind, dass sie verständlich sind, transparent sind, dass man sieht um was es geht, dass der Bürger diese Gesetze lesen kann, nachvollziehen und begreifen kann. Das erhöht die Akzeptanz enorm, den Rechtsfolgewillen der Gesetze und das ist alles was wir erreichen wollen. Aber wenn wir einfache Gesetze haben, dann erleichtert das, und das ist das Zweite, dann erleichtert das massiv den Vollzug. Sie haben keine Auslegungsschwierigkeiten, keine Abgrenzungsschwierigkeiten. Das Gesetz ist an sich klar und Sie haben keine grossen Auslegungsstreitigkeiten. Der Vollzug der Gesetze wird dadurch ganz sicher erleichtert. Der Vollzug der Gesetze und da hört dann eben die Wirkung einer Verfassungsbestimmung auf, ist ganz vornehmlich Chef- und Führungssache.

Wie werden Gesetze umgewandt, wie angewandt, wie gehen die Beamten in den Gemeinden und im Kanton mit Gesetzen um? Da gibt es wahnsinnig grosse Unterschiede. Wenn ich nur als Beispiel Bauvorhaben nehme. Es ist wahnsinnig entscheidend in welcher Gemeinde Sie bauen. Und die Unterschiede sind enorm, nur schon wie Sie empfangen werden, wie ihr Baugesuch behandelt wird, wie schnell, wie rasch es geht, wie dienstfertig man ist. Die Unterschiede sind riesig. Bei den einen Gemeinden kommen Sie sich richtig in einem Dienstleistungsbetrieb vor. Es geht schlank und rank durch oder wird auch ebenso schnell abgelehnt, je nach dem. Das ist auch ein Entscheid. Das Schlimmste ist ja, wenn man keinen Entscheid erhält, aber man wird behandelt. Denn gibt es Gemeinden, da kommen Sie überhaupt nicht vorwärts. Da fühlen Sie sich wie Charlie Chaplin so in einer Maschine drin, völlig machtlos und ohnmächtig und wissen nicht, wann Sie jemals wieder ausgespuckt werden. Und das ist schon, da müssen wir uns dann im Vollzug an der Nase nehmen. Das ist wichtig. In diesem Sinne bitte ich

Sie auch auf die Vorlage einzutreten. Wir erledigen damit nicht die Bürokratie, aber wir setzen ein wichtiges Zeichen und das müssen wir dann in künftiger Gesetzgebung auch befolgen. Auf dass der Vollzug unserer Gesetze und der Gesetze der Gemeinden einfacher werde.

Kunz (Fläsch): Die kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung ist notwendig. Ich gehe sicher auch mit den Meisten hier einig, dass der gute Wille an sich vorhanden wäre, eine Umsetzung aber nicht immer eine einfache Sache ist. Ich möchte an einem praktischen Beispiel aufzeigen, wie kompliziert und aufwändig gewisse Verfahren sind, aber ganz ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich nicht um einen Vorwurf an die Verwaltung handelt. Die Gesetze, das Wichtigste, werden hier im Grossen Rat gemacht und abgesegnet. Die Umsetzung, wie ein Gesetz in der Praxis angewendet wird, das geschieht in der ausgearbeiteten und genehmigten Verordnung, durch Regierung, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Ich komme aus einem KMU-Betrieb. Bei meinem Beispiel geht es um eine Wiederinbetriebnahme eines kleinen Steinbruches. Leider spielt es eigentlich keine Rolle, ob es sich um ein kleines oder um ein grosses Projekt handelt. Ich möchte Ihnen ganz kurz aufzeigen, wie der Ablauf ist, wenn Sie eine Bewilligung beantragen um einen Steinbruch, der bis Ende 60er Jahre im Betrieb war, wieder in Betrieb nehmen zu können. Erstens braucht es ein Geologie- und ein Abbaukonzept, dann Bericht zur Vegetation, es folgt ein Rodungsgesuch, dann müssen Sie noch eine Lärmprognose einreichen. Zwischenzeitlich braucht es eine Genehmigung des Gemeindevorstandes der betroffenen Gemeinde, evtl. eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Je nach Ablauf kommt jetzt ein BAB-Gesuch, dann kommt das Gesuch beim Amt für Natur und Umwelt. Jetzt wird eine Genehmigung, ein Termin des Gesuches in Aussicht gestellt, dann folgen Anhörungen usw. Dann folgt ein weiterer Termin mit der Aussicht auf Genehmigung, dazu kommt eine Vorprüfung, Besichtigungen vor Ort, evtl. Stellungnahme zu Einsprachen usw. Ich sage nicht der Ablauf sei falsch. Ich möchte Ihnen meine sehr geehrten Damen und Herren aufzeigen, wie ein Ablauf effektiv ist. Sie können sich vorstellen, wie aufwändig so ein Prozedere ist und wie viel Zeit das Ganze in Anspruch nimmt. Wir sprechen nicht von Wochen oder Monaten. Und vergessen Sie nicht die Kosten, bis sämtliche Berichte und Pläne erstellt sind. Unser Ziel als KMU-Unternehmen, möglichst schnell weiterarbeiten zu können, Wertschöpfung vor Ort zu generieren wird durch eine aufwändige, ich möchte betonen, nicht generell unnötige Bürokratie und Reglementierung erschwert. Helfen Sie mit, dass unnötige Bürokratie und Reglementierung auf ein Minimum beschränkt werden kann. Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten.

Kollegger (Chur): Wer die vorliegende Initiative befürwortet, macht sicher nichts falsch. Nur, und da teile ich vollumfänglich die Auffassung von Grossratskollege Kunz Ruedi, nur eine imperative Kampfansage an die wuchernde Bürokratie bei den KMUs und in der Verwaltung ist diese Initiative oder die neue Regelung ganz

bestimmt nicht. Denn Papiertiger, auch wenn sie in Verfassungsform gegossen sind, Papiertiger beißen bekanntlich nicht. Die NZZ schreibt am 5. März im Zusammenhang mit dem schweizweit entbrannten Kampf gegen die Bürokratie treffend folgendes: „Das eigentliche Problem wurzelt tiefer. Zu konstatieren ist, dass Wort und Tat auseinander fallen. Bürgerliche Politiker fordern notorisch weniger Bürokratie. Den liberalen Sonntagspredigern folgen aber werktags neue Gesetze, Regeln, Vorschriften, Verbote auf dem Fuss. Der Befund ist ernüchternd und erschreckend zugleich. Das Bürokratiemonster ist ein Selbstläufer, das kaum jemand zu bändigen gewillt und im Stande ist.“ Meine Damen und Herren, ich glaube, wir alle wollen dieses Bürokratiemonster in den Griff bekommen und die Bürokratie insbesondere bei den KMUs abbauen. Daher nochmals, wer die Initiative befürwortet macht bestimmt nichts falsch. Aber der Ruf nach Bürokratiestopp bleibt toter Buchstabe, wenn nicht dort, und da teile ich wieder die Auffassung von Ratskollege Kunz, wenn nicht dort ausgemistet wird, wo der Amstsschimmel tatsächlich wiehert. Es liegt an allen, an Exekutive, Parlament und vor allem auch an Verwaltung und zwar auf allen Stufen des Gemeinwesens, das Bürokratiemonster zurückzudrängen. Für diesen Kampf bräuchte es grundsätzlich eigentlich keine Initiative. Aber im schlechtesten Fall schadet sie auch nicht. Daher, wer die Initiative befürwortet macht nichts falsch. Ich bin für Eintreten.

Heinz: Die rechtmässig zustande gekommene Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglemente, kann ich unterstützen. Wenn es sich wahrscheinlich auch nur um ein Lippenbekenntnis handelt. Denn nicht zuletzt Grossrat Kunz hat es gesagt, dieser Grosse Rat ist oft dafür verantwortlich, dass wir zuviel Bürokratie haben. Auch die Regierung trägt natürlich Ihren Teil dazu bei. Und wie dann auch schlussendlich noch die Gesetze in welchem Juristendeutsch festgeschrieben werden, das ist auch noch sehr massgebend. Darf ich Sie daran erinnern, bei der Behandlung des Energiegesetzes in der Junisession 2009 wurde viel Bürokratie, vor allem im Bereich von Neubauten, von Bewilligungen usw. eingebaut, wo ich mich eigentlich dagegen gewehrt habe. Oder nehmen wir in der Dezebersession 2009 die Verabschiedung des aufgeblähten Natur- und Heimatschutzgesetzes, wo wir Vorgaben gemacht haben, dass es Inventare braucht usw. Ich möchte Sie nicht länger hinhalten. Denn grundsätzlich, wenn ich mich noch recht erinnere, gibts ja irgendwo einen Beschluss, dass die Gesetze auch sollten auf die KMU-Tauglichkeit geprüft werden. Sollte ich falsch sein, bitte dann korrigieren Sie mich.

Jetzt frage ich mich aber wie gehen wir weiter? Oder lässt sich zum Beispiel dann in der Augustsession die Finanzierung der Tourismusorganisationen oder in der Oktobersession das neue Schulgesetz, das dann zu verabschieden ist, mit diesem Abs. 4 in der Kantonsverfassung von Art. 84 dann auch vereinbaren? Oder haben wir dort vielleicht schon den Willen, diesen Vorgaben, die wir heute jetzt dem Volk anempfehlen, auch nachzuleben? Ich wünsche mir, dass dieser Grossrat, die Regierung und die Verwaltung bei der Annahme der Volksinitiative sich aber auch daran halten und dies versuchen

umzusetzen, dass es nicht nur einen neuen Abschnitt in der Kantonsverfassung gibt. Ich bin für Eintreten.

Pult: Nur ganz, ganz kurz. Auch ich und auch unsere Partei werden diese Volksinitiative unterstützen. Vielleicht noch ein Gedanke, es haben jetzt alle gesagt Bürokratie ist ein Problem, gerade für die KMUs. Ich glaube das sofort. Ich bin zwar selber nicht KMUler aber spreche manchmal mit solchen und die bestätigen das. Nur ist es dann schwierig wenn man sagt, man muss etwas tun und gleichzeitig macht man eine neue Bestimmung in der Verfassung. Und dann sagt Kollege Heinz vielleicht mit einem gewissen Recht, ja wir müssen dann das vorleben. Eine kritische Bemerkung, die bis jetzt nicht gemacht wurde zum ganzen Verfahren, möchte ich doch noch loswerden. Wenn wir solche Volksabstimmungen provozieren, dann kann man sagen, sie haben Sinn, weil dann das Thema thematisiert wird. Ich gehe davon aus, die FDP wollte auch das damit erreichen. Gleichzeitig gibt es dann aber die Gefahr, dass man den Menschen ein Versprechen macht, dass man nicht halten kann. Die Leute werden dann aufgerufen hier abzustimmen. Sie werden das tun, sie werden wahrscheinlich mehrheitlich ja sagen, weil sie weniger Bürokratie wollen, weil sie das erwarten und wir alles wissen, mit dieser Abstimmung verändert sich rein gar nichts. Deshalb einfach an alle, die gerne direktdemokratische Mittel verwenden. Das ist eigentlich etwas Gutes. Meine Partei macht das auch immer wieder. Aber vielleicht ist es manchmal sinnvoll, dann auch Themen zu wählen, Anliegen zu wählen, die dann tatsächlich, falls sie dann angenommen würden, direkt auch eine Veränderung herbeiführen würden. Das ist noch ein staatspolitisch, demokratiepolitischer Gedanke, der in dieser Debatte meines Erachtens doch nicht ganz fehlen darf.

Regierungsrat Trachsel: Ich danke, dass Sie eintreten. Ich danke Ihnen für die sachliche Diskussion. Es ist klar, jeder von uns kennt Beispiele oder hat von Beispielen gehört, wo Projekte administrativ Schwierigkeiten haben. Ich glaube, dass wird sich auch mit der Annahme dieses Verfassungsartikels nicht beheben lassen. Verschiedene Vorredner haben das gesagt. Man will hier in der Verfassung etwas verankern, das uns, Sie als Grossräte aber auch die Regierung und die Verwaltung schon längere Zeit beschäftigt, immer wieder beschäftigt und wir sind uns diesbezüglich auch alle einig. Es ist dann natürlich aber so, dass auch in der Gesetzgebung dann natürlich meist der Teufel im Detail sitzt und es ist natürlich auch so, dass die meisten Gesetze und Vorstösse, wenn sie kantonale Gesetze sind, des Grossen Rats erfolgt sind. Aber ich glaube, diese Mechanismen muss man kennen und man muss sie auch akzeptieren. Und wenn wir der Regulierungsgeschichte nachgehen, stellen wir fest, dass insbesondere in den 80er und 90er Jahren ein grosses Bedürfnis da war, insbesondere auch auf Bundesebene, viel zu reglementieren. Wir stellen auch fest und das hat auch die Untersuchung der HTW ergeben, insbesondere auch auf Bundesebene und dort oft bis ins kleinste Detail und das macht im Vollzug dann natürlich immer wieder auch Probleme. Und es ist auch so, dass nicht der einzelne Fall den KMUler belastet, also

ein Gesetz, sondern es sind die Summe der Vorschriften, die letztlich bei einem kleinen und mittleren Unternehmen und das heisst ja KMU administrative Aufwände auslösen, die für ihn Kosten sind und die ihn belasten.

Im Kanton Graubünden wurde ein erstes Projekt, das sich eigentlich dieser Aufgabe annahm im Jahre 1996 bis 2000 gestartet. Es ging damals um die Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung. Und immerhin und ich möchte sagen, ich bin jetzt etwa fast 30 Jahre hier im Saal, wenn ich meine Stellvertreterzeit dazunehme. Wir haben viele Gesetze gemacht, aber es war das einzige Mal oder zweimal, mag ich mich erinnern, dass man Gesetze aufgehoben hat. Das eine war das Treuhändergesetz, das haben wir selber gemacht und eben im Rahmen dieser Verwesentlichung und Flexibilisierung hat man vier Gesetze aufgehoben, 15 grossrätliche Verordnungen aufgehoben und 68 regierungsrätliche Verordnungen aufgehoben. Also das war eigentlich so der erste Teil in Graubünden, wo man sich dieser Aufgabe im Rat aber auch in der Verwaltung und in der Regierung angenommen hat.

2004 wurde ein Vorstoss überwiesen, der die Regierung aufgefordert hat, ein KMU-Gremium einzuführen, analog wie es beim Bund auch eingeführt wurde, das eben neue Gesetze prüft auf ihre KMU-Tauglichkeit. Es wurde dann auch von der Regierung ins Umsetzungsprogramm 2006 aufgenommen und die Regierung, um eben auch Grundlagen zu haben, hat betreffend KMU-Reglementierung und -Belastung der HTW den Auftrag gegeben, abzuklären in einer Umfrage, was dann letztlich die KMU-Betriebe besonders beschäftigt. Und meine Vorredner Grossrat Niederer, aber auch Grossrat Dudli haben es gesagt, es war mit grossem Abstand die Mehrwertsteuer. Wenn Sie den Jahresbericht Hotellerie Suisse lesen, gehen die davon aus, dass ein Betrieb im Schnitt Aufwendungen von über 1000 Franken hat, um die Mehrwertsteuerabrechnung, die Kontrollen usw. zu bewältigen. Und dies nicht einmalig sondern jährlich wiederkehrend. Und es ist klar, wenn man einen Einheitssatz machen würde, würde einiges einfacher, aber die Chance dazu betrachte ich im Moment nicht als sehr gross. Auf kantonaler Ebene waren es damals noch Arbeitsbewilligungen. Das hat sich in der Zwischenzeit mit der Personenfreizügigkeit massiv entspannt. Und es war die Schutzgesetzgebung, das wurde hier auch erwähnt, im Bereich Wald-, Gewässer- und Umwelt-, Landschaftsschutz. Und damit natürlich auch der Bereich Bauten ausserhalb der Bauzone, für den ja die Regierung letztlich ja eben auch zuständig ist, währenddem für Bauten innerhalb der Bauzone sind die Gemeinden zuständig. Grossrat Ruedi Kunz hat es auch gesagt, auch dort ist natürlich ein Verfassungsartikel dann wirksam. Ich glaube, das ist ein Teil, den dieser Verfassungsartikel abdecken wird, der bis jetzt eben nicht abgedeckt ist. Die Gemeinden haben sich sicherlich weniger mit diesen Aufgaben befasst. Und es ist auch ganz offensichtlich, dass die Hauptprobleme, mit denen wir auch immer wieder in Einzelfällen konfrontiert werden, weniger die Gesetzgebung als solches, sondern der Vollzug ist. Ich glaube im Vollzug, dort sind Probleme ersichtlich, Grossrat Dudli hat es gesagt. Wir werden uns sicherlich

auch im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die wirtschaftliche Entwicklung damit befassen dürfen.

Eine Frage, die wir dort bearbeiten müssen wird sein, ob wir auf irgendeiner Ebene Leute einsetzen wollen, neue Stellen schaffen von Projektleitern, die eine gewisse Weisungsbefugnis haben, zumindest was Termine, möglicherweise auch was der Umfang von Untersuchungen ist, weniger inhaltlich, weil inhaltlich ist es natürlich so, dass die einzelnen Fachstellen zuständig sind und auch ein Koordinator nicht für alle entscheiden kann. Die Frage ist, ob man ihm mehr Kompetenzen gibt bei Terminen, ich möchte Sie aber auch daran erinnern, dass im Gesetz über die Raumentwicklung Termine vorgeschrieben sind und wir prüfen das auch, jeweils nicht zuletzt für die Rechnung, und in so etwa 96, 97 Prozent der Fälle werden die Termine, die der Grosse Rat, ich glaube in der Verordnung zum Raumplanungsgesetz festgelegt hat, dass die eingehalten werden.

Wir haben 2007 das KMU-Gremium eingesetzt, das wurde hier auch erwähnt. Ich habe mit dem Präsidenten des KMU-Gremiums Kontakt aufgenommen weil, wenn man ja vier Jahre jetzt ein solches Gremium hat, ist es sicherlich auch wichtig, in einem solchen Zusammenhang zu schauen, wie sind die Erfahrungen. Die Erfahrungen des KMU-Gremiums sind gut, sie sind auch der Meinung, dass es richtig ist, dass es dieses Gremium gibt, nicht zuletzt auch präventiv. Weil, auch in der Verwaltung man natürlich weiss, dass wenn jedes Gesetz, jedes neue Gesetz, jede Totalrevision daraufhin geprüft wird, hat es Auswirkungen auf die KMUs. Insbesondere sind fünf Fragen zu beantworten, oder Fragengruppen. Ist eine Reglementierung notwendig? Braucht es überhaupt eine Reglementierung? Stehen Alternativen zur Verfügung, um das gleiche Ziel zu erreichen? Welche Auswirkungen auf KMUs haben diese Reglementierungen? Sind Unternehmungen mit weniger als 20 Mitarbeitern besonders betroffen? Weil das ist klar, diese Betriebe haben auch weniger Administration und spüren solche Auflagen stärker. Und, wie sind die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft? Das KMU-Gremium stellt fest nach vier Jahren, dass diese Checkliste, die die Verwaltung bei Gesetzen, die KMUs betreffen, dass diese Checkliste tauglich ist und sich bewährt hat. Sie haben bis jetzt das Instrument, das sie auch haben, der Rechtsfolgeabklärung oder KMU-Tests nie einsetzen müssen, weil sie auch feststellen und auch ähnliche Gremien in anderen Kantonen, dass es eigentlich nicht die kantonalen Gesetzgebungen sind, die die KMUs belasten. Wir haben relativ wenig Gesetze gemacht in diesen vier Jahren, die zu solchen Belastungen führen.

Ich kann aber Grossrat Heinz jetzt schon sagen, das Natur- und Heimatschutzgesetz wurde geprüft und die Wirtschaftsverbände haben sogar ein Rechtsgutachten machen lassen, und haben Ihnen aber auch uns empfohlen, das Gesetz anzunehmen, weil eigentlich nur Bundesrecht und Vorschriften des Bundes in einem kantonalen Recht zusammengefasst wurden. Es war keine Verschärfung, es war eine Übernahme von Bundesrecht, ob das jetzt gewünscht ist, dieses Bundesrecht, oder nicht, haben nicht wir hier in diesem Saal zu entscheiden, sondern wird eben anderswo entschieden. Und auch das Gesetz über die Tourismusabgabe wurde geprüft und

auch dort steht in der Botschaft, hat das KMU-Gremium entschieden, dass die Belastung kleiner wird für diejenigen, die heute schon eine Abgabe entrichten, als es bis jetzt der Fall ist, ob das nun Beherbergungsbetriebe sind oder andere, dass es zwar eine gewisse Belastung gibt, aber dass sie eben verhältnismässig sind. Und daher sind wir auch der Meinung, dass dieses Gremium weitergeführt werden soll, dass es eine gewisse Kontinuität der Leute in diesem Gremium braucht, man muss sich auch einarbeiten in diese Materie, das sind ja nicht Leute die in Parlamenten arbeiten, sondern es sind eben Leute, die die Praxis vertreten. Und sie, wie gesagt, sie sehen auch dort Probleme, meist auf eidgenössischer Ebene. Die gleiche Beurteilung, ich habe Ihnen das gesagt, haben z.B. der Präsident des KMU-Gremiums in St. Gallen gemacht, gilt also auch für die anderen Kantone. Und sie bestätigen, dass es eigentlich immer wieder die gleichen Punkte sind, die die HTW auch 2005 eruiert hat, und auf die wir sicherlich sensibilisiert sind, soweit sie unsere Gesetzgebung und unseren Vollzug betreffen.

Wichtig erscheint dem Gremium auch die Kontakte mit der Wirtschaft, dass sie die Möglichkeit haben, Vertreter der Wirtschaft, Entschuldigung, Vertreter der Verwaltung einzuladen, mit ihnen die Probleme zu besprechen, und sie sagen auch, dass es im Vollzug im einen oder anderen Fall gelungen ist, einfachere Lösungen zu finden, ohne dass es eben Reglementierungsänderungen braucht. Die Regierung ist der Meinung, dass wir dieser Verfassungsänderung zustimmen sollen, zuhanden der Volksabstimmung, weil einerseits das sicherlich ein wichtiger Teil ist, auch wenn innerhalb des Kantones im Moment sicherlich nicht viel ändern wird, andererseits aber auch die Gemeinden sehen, dass sie hier eine Verantwortung tragen. Die Veränderungen, die auf kantonaler Ebene in nächster Zeit vorgesehen sind, gehen vor allem dahin, elektronische Mittel vermehrt einzusetzen. Wir sind im Moment auch in meinem Bereich an der Prüfung elektronischer Baubewilligungsverfahren, trotzdem ja eigentlich die Baubewilligung nur im BAB-Verfahren über den Kanton läuft, was eigentlich eine Gemeindeaufgabe ist. Aber wir sind der Meinung, dass wir hier eine Führungsrolle übernehmen müssen, sollen, weil es nicht sinnvoll ist, dass jede dieser 170 oder 180 Gemeinden diese Aufgabe allein löst und dass Gemeinden, die sich eben dafür interessieren, zusammen mit dem Kanton ein solches Projekt erarbeiten können. Das Gleiche gilt für andere Bewilligungen usw.

Sobald wir dann aber über EDV sprechen, um eben diese Klammer vielleicht auch noch zu öffnen, haben Sie dann den Datenschutz, und je restriktiver Sie beim Datenschutz sind, dann sind Sie dann schon wieder bei der Reglementierung. Sie sehen, es ist halt oft dann im Einzelfall nahe beieinander, aber ich danke Ihnen, dass Sie auf die Vorlage Eintreten.

Jeker: Ich habe bewusst auch noch die Stellungnahme der Regierung zum Eintreten abgewartet, möchte auf einen Punkt noch ganz speziell nochmals hinweisen. Wir haben die allergrössten Vollzugsprobleme nicht unbedingt auf Kantonsebene oder in der Kantongesetzgebung, Verordnung und Richtlinien. Diese liegt eindeutig ausserhalb der Kantongrenze, Sie wissen wo ich meine.

Warum sage ich das? Wir haben Nationalratswahlen im 2011, es sitzen hier drinnen einige Kandidatinnen und Kandidaten, die nach Bern möchten. Mein Appell und sicher auch der Appell von Ihnen allen, jene die dann abgeordnet werden nach Bern, die dringende Bitte, achten, schauen Sie darauf, dass eben gerade in Bern in diese Richtung der Finger draufgelegt werden muss, nicht unbedingt im Kanton. Ich nehme nur ein Beispiel, das Allerneueste, das mir in die Hände gerutscht ist, per Zufall: Die eidgenössische Gewässerschutzverordnung. Wenn Sie dieses Papier in Graubünden, im Kanton Wallis, in Bern oder weiss ich wo umsetzen wollen, wie es da drin steht, Gott bewahre! Also es ist wirklich unglaublich, was uns hier von Bern vorgeschrieben wird. Da ist das im Grunde genommen, ich bin dafür das ist klar, absolut, aber das steht in keinem Verhältnis, das was wir hier machen, entschuldigen Sie meine Bemerkung, sie ist wirklich möglicherweise für gewisse salopp, aber das ist eine Sandkastenübung. Wenn Sie in den Unternehmungen, in den Gemeinden, in den Revisionen der Ortsplanungen, das ist auch ein Thema, dort meine ich müsste das Büchlein dann auch zur Anwendung kommen, dann gibt es zum Teil unmögliche Situationen. Es gibt Gerichtsfälle noch und noch, also Sie sehen, meine Damen und Herren, da teile ich die Meinung von Kollege Pult, machen wir uns nicht zu viele Hoffnungen. Mut ja, aber wir müssen auch den Mut haben, dann gewisse Sachen einfach zu unterlassen.

Dudli; Kommissionspräsident: Wir sind uns, glaube ich, einig, aber eines müssen wir einfach auch klar feststellen. Die Verfassung ist unsere Bibel und deren Grundsätze haben wir alle nachzuleben. Insbesondere auch wir hier im Parlament. Es ist ein Verfassungsartikel, also wir haben zuerst hier drinnen zu schauen, kommen wir diesem Verfassungsartikel nach, ja oder nein, jeder ist hier aufgerufen. Und dann kommt die Realität, wir können nur das beeinflussen, wofür wir zuständig sind. Und das lieber Leo, das sind wir leider hier im Kanton nur für das zuständig. Machen wir das, was hier möglich ist. Wenn das alle machen und wir uns ein bisschen raufen, dann meine ich, können wir etwas verbessern. Und dann ist es eine, in Gottesnamen, eine Führungs- und Durchsetzungssache, dies bis in die Verwaltung, bis in die unteren Ebenen hinab zu tragen. Hier ist ganz sicher Nachholbedarf. Unsere KMUs sind meistens, ich habe es gesagt, im Kleinen, wo die x-mal antreten müssen, etwas einholen müssen. Hier ist es Führungssache, sobald wenn wir nachher auf Chefebene gehen, geht es schnell, aber das kann es ja nicht sein, man kann nicht immer auf Chefebene gehen. Und ob das Koordinationsgremium die richtige Besetzung ist, wenn man jetzt sieht, was alles für Gesetze als gut befunden worden sind in der Umsetzung, darf man wenigstens ein Fragezeichen machen. Ich setze heute ein Fragezeichen.

Sie befassen sich morgen mit der Botschaft Geoinformationsgesetz. Fragen Sie sich, wenn Sie jetzt den Verfassungsartikel ernst nehmen, ist dieses Gesetz in dieser Art notwendig? Und wenn Sie alle die Stimmen, die Sie heute gesprochen haben, hier, dann erinnern Sie sich morgen. Ich könnte mir vorstellen, dann kommen Sie zu einem anderen Resultat.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein, es ist auch nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Die Kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Dudli; Kommissionspräsident: Die Kommission empfiehlt Ihnen die Annahme dieser Volksinitiative und empfiehlt Ihnen, diese dem Volk vorzulegen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort zur Detailberatung noch weiterhin gewünscht? Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Sie finden die Anträge auf Seite 790 der Botschaft unter 2. Die Kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Wer dies tun möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben der Volksinitiative zugestimmt mit 81 zu null Stimmen. Wir unterbrechen hier die Sitzung - oh, Entschuldigung. Grossrat Dudli.

Abstimmung

Der Grosse Rat empfiehlt dem Volk die Annahme der Kantonalen Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung mit 81 zu 0 Stimmen.

Dudli; Kommissionspräsident: Herr Regierungsrat, ich möchte Ihnen und Ihren Mitarbeitern, dem Ratssekretariat, herzlich danken für Ihre sachliche Information und meinen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte Sie, noch einen Moment aufmerksam zu sein, ich habe Ihnen noch folgende Vorstösse mitzuteilen. Es ist ein Auftrag eingegangen von Grossrat Müller betreffend Einführung des

Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzesstufe, eine Anfrage von Grossrat Albertin betreffend Umstrukturierung der Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden, ein Auftrag von Grossrat Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für die Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie, eine Anfrage von Grossrat Pfäffli betreffend Einhaltung des Entsendegesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit im Zweitwohnungsbereich und eine Anfrage von Grossrat Thöny betreffend Biodiversitätsziele 2020. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schliesse die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Müller betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzesstufe
- Anfrage Albertin betreffend Umstrukturierung der Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden
- Auftrag Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie
- Anfrage Pfäffli betreffend Einhaltung des Entsendegesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit im Zweitwohnungsbereich
- Anfrage Thöny betreffend Biodiversitätsziele 2020

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross